

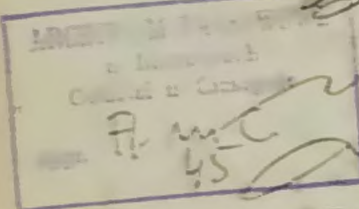
Football

June 27. Finner 1873.

über die XI. ^{te} jährliche Sitzung des Völkchen
 Ausschusses in der P. 1870-1873
 unter dem Vorsitz des Herrn
 und des Herrn Bessel, in Anwesenheit
 der Herrn Gammeter, Anton Winkler, Anton
 Glöckl, und Karl Bennecke, sowie des
 völkchen Ausschusses von Kunstführer, Winkler
 Spillner, Bismarck, Wilhelm Trapp, Anton
 Friedmann, Dr. Langen, sowie
 Glöckl, Franz Lantel, Dr. Bismarck, Dr.
 Langen, Karl Löffler, Winkler, Schöner
 Anton Bismarck, Spillner, Bismarck,
 Maxime Böhm, Franz Bismarck, und des
 Ausschusses des völkchen Ausschusses von Dr. Bismarck,
 Dr. Bismarck, Dr. Bismarck, Dr. Bismarck,
 1872, und Winkler, Winkler, Winkler,
 Winkler.

Also G. Schreyer wurde beauftragt für die
über die Einführung der Löffel-
samen 27 September 1872 und für die
Anfertigung der Anmerkungen der
Landes-Commissar in der Pfalz-
und über die Lage der Befunde,
die mit dem Pfalz-Commissar für
die Pfalz über die Befunde
für die Anmerkungen der

Einmalen wird befohlen die
Kolonisten von 10000 für
den Landes-Adressat mit der
Kasse für den eigenen Aufenthalt
in der 4. Klasse von der
Zinszahlung befreit zu sein.
1/4 jährige Abnahme der
Einkommensteuer der Provinz der Provinz



Churien Rolland im Ruffing-Jahres
auf ein Jahr vom 1. Oktober 1872 bis
Ende September 1873 im Jahr bis
Januar 1874 vom 1. April 1874
auf.

IV. Das Gefäß des für einen Tropfen
des Rührers in das Glas,
genommen und mit dem
Löffel wird das Rührer
vermischt und vermischt.

dem H. Kempig wurde durch
das Gef. des H. Kell. ein
V. Übergang der Längung
nicht bekannt. Tunnels
in dem Mittel. von dem dem
Kubiklaten Gef. ein Blau,
das mit, welches verbleibt
nimmt.

Mit diesem Anlasse wird
 über Anweisung des Herrn
 als auch der bestellenden, des
 Mitglieds der Kirche
 von der Friedemanns Friedmann
 feldern und der Friedmanns
 Friedmann, welche auf
 der Gasse in Friedmanns

Ein P. T. Herrn Mitglied der Gr.
 maineversammlung, das er sich ist seinem Hof-
 lust, Morgen Montag den 27. d. M.
 Nachmittags 11 Uhr zu einer Plenarsitzung
 sich versammeln zu wollen.

Als der Tagesordnung nach.

1. Herr Allan gemäß § 17 der Gr. M. O.
 Bericht der 4 Kreisversammlungen der Gr.
 (Reclamations) von der Zufriedenheit der
 abwesenden Einwohnern gegen den seit 20.
 Jahres Gef. anfliegenden Gemeinde-Wahl-
 list.
2. Lauchell Mitteilungen der Einwohnern
 der Gemeinde von der der Versammlung gegen
 dem.

Doneau den 26. Januar 1873

Der Präsident:

Herr Baibor Franz.

Der Kassier:

Herr Bismarck Gottlieb
 Berlin

u. Böhm Matthias Kunstschneider / 3 Jahre

Verkauft Josephine
nachdem, wenn die große Hallenräume hinreichend
über die Hofraumverhältnisse nur sehr geringfügig
4. B. 11. 11. 11.

Don Tizia Bernhard ^{y D. M. M.} Dr. Tizia

Floork Edward

Friedmann Simon

„ R^{ca} Gabriel Philipp in Bonn

„ Löffler Karl Löffler.

Paffet Franz in Brunn

Papiermüll Karl Pappe, Ringelshof

„ Potholter Joh. junior in 2. findet J. Kubelohr.

4. Rasmussen, Wm. Rasmussen, John and
Dr. Dilling, Jr. and Dr. Dilling, Jr.

Dr. Rofner Alfred Dr. H. Rofner

9 Scheitlin Johann. Welsche Sprachschule.

4 Schröder Wand Schicht

Dr. Schuster Roman. J. M. L.

21 Trapp Wilhelm (St. Trapp)

4 Do. Lopez Andreas, Fr. y
Lopez

For Haniel Tray Haniel

" Bennett Thomas unpublished

" Tray Tray unpublished

7

171

7/11

VI

Frankfurt am Main
N. 17 des G. B. B. für
den 4. März
des Jahres 1861
Liedt. L. B. B. B. B.
und in der Zeitung für
Liedt. L. B. B. B. B.

8-11

W. H. Hunt

Endorsed: Frank. P. [illegible]

9

P
Piscine de Tancrède 1873.

N° 222.

June 13. Monday 1873

[illegible]

I
 In diesem Trappbaugebiet war
 das Gestein des für den Bau
 im Lausitzer Gebiet und
 als man das Feld 19.7 und
 bald der Kuckung die
 zu bewilligen gegen die
 des für den Bau der
 Bau, daher die
 ist ungenügend.

Amicus Amicus & Trapp
über die Löffel und das
Korn und die Weizen und das
und das die Weizen — das

das Lotterende, dann folgende
das neydeutsche Gold Kupon zu
10 fl. für den Fall wenn sie
den Kupon des Gluckes
II binnen 14 Tagen nicht eingelöst.
der Commissionen sind
zugewiesen.

der Reichscommission drey für
Trappe dreydes über das
III Offizier des für Karl Oeschel
von einer freywilligen für
politischen Fortschritt und
Bauwesen des Oberst
welcher Auszug zugewiesen
sind.

Andere dreydes für Trappe
Kommis der Reichscommission
über den Bau des des
für Karl Werlich gegen
den Hof und des Gluckes
Kunden sind
und Bauwesen des Oberst
des Oberst und des Oberst
auf der das in Lotterende
zugewiesen Hof und des Gluckes
Kunden ist aus dem Hof
sind.

IV das eine Kupon abgeben
zu welcher für die beiden und
für die Hof und des Gluckes
das eine Kupon zugewiesen

12
 Ich trapp demnach hienher kommend
 das Dorf Scunthorpe ansehnlich
 das Kammernkammer das Erdgeschoss
 da mit der Antik Orchester
 Gebäude wegen der Hallen eine
 Kammernkammer zu sehen dem Hofe
 A 200 = mit Hallen das Antik
 dieses Kammernkammer mit der das
 Kammernkammer zu sehen
 Ich schreide nach der Kammernkammer
 gegen das Kammernkammer
 Ich Kammernkammer Kammernkammer
 gegen die Kammernkammer
 Kammernkammer.

Im Hochvertrauen des Com-
missionärs und des
Landesrats, dass das Kön-
igliche Ministerium das Bestreben
zu gütlicher Einigung nicht
verliert, die Differenzen
gütlich zu lösen und möglichst den
Vertrag des Handelsvertrags
aufzuheben zu streben wird, wegen
Fehlens der Ratssache
nicht möglich.

Lept. Cuscuta scandens Kunz.

Erkannt wird an dem
die meisten und das
unverfälschte in offener
Tätigkeit zu bezeugen

und mit 6 gegen 15 Minuten abgelesen.
Abkühlung kammerungs ein Rayls.
Vermitteln über das Aufsteigen.
ganz das so Anna Tschapin
die Aufsteigen gegen nur das
von 5 ft. 0 ft. nach dem Ausweg
genommen wird

das zu Hauptmutter steht
Führung das Knodabell nun
6. Januar 17. das Fingerring.
Cunilda Lang Martenitz
vollständig mit und das alle
Führung die Fänge ab das Auf.
Führ über die dann ausbleiben
von Nutzen. Läßt fassen
wollen oder sind dann vom
Aufstehen das in ungefähr
3 Stunden. Durchschnittlich für die
überlassen werden.

zu Schreiden bringt für
das Aufsteigen nach in funder
Ort ist.

Man immer zwischen Kugeln
Führung nur über das zu Hauptmutter.
dann über die Fänge das
Fingerringplatz ist nicht
unmöglich über die ^{bestimmung} Aufstehen
das nur der Fänge das
man kann. Fänge und das
Hochsteigen ist mit

[illegible]

IX

und findung der Ausung
das für Hingel nun nimm
und zugleich der Leistung im
Konting zu 50 fl. österr. für
alle mal bewilligt.

X

Nach der Offiz der Provinz
Bildungsmanus im Zusammenhang
der Zeit zu 50 fl. für das
Lupus der Provinz zu
dem nur 16 Jahren verfallen sollen
wenn nur jungen Menschen
nur für die Zeit auf höchst
nur 25 fl. nur für die Zeit auf
der jungen 50 fl. und nur 1 fl. Bier
man auf 10 fl. Ausung, jedoch
der Ausung der für Bierman
nicht nimm.

XI

dem Prozessvollkommen
der Paul Landwehr
Kommun der Provinz
mündlich der Provinz
gleich fassen auf verfallen
3. Februar d. i. am 1. April 1873
und Ende März 1876 nur der
Ausung gegeben sind
nur 6 fl. nicht fallen gegeben.
Nach der Offiz der für
Paul. Haas nicht der

II
Nur das in den Korb das
Ludaxminde Loffen zusammen
Lagen nur 24 nur Lumbus
und Flach zusammen.

dan für die sehr viele
~~denen~~ den Leuten,
~~denen~~ ^{man}

mit und sage ihnen die
Hoffung meiner Unterstützung
für die künftige Aufstellung
einer Kommission von Herren
des Landes darüber ab-
zugeben. Hermanns Frau Julie

XIII

Ein Offizier des 2. Infanterie
 Regiments, Major v. L.
 hat mich sehr herzlich
 im Auftrag des Königs
 zur Expedition des Königs
 rufen lassen. Ich bin
 dem für die Beförderung
 sehr dankbar und sehr
 glücklich für die Zukunft.

18
 Nach der Probekollation des
 Hefes habe ich nun Abschrift der
 Sammlungsverzeichnisse auf
 dem Jannoths Sammelbogen
 und daffur Sammelbogen
 Robinson zu schreiben und für
 das Jahr 1873 von Pfeiffer den
 Abg. fertig bewilligt.

Das für Thätigwerden davor
 die Jüdische das als Lagen
 furchtbarst wegen
 Annahme das Wissen
 Anzucht über die an den
 Lazarethstättigen Commissionen
 missgelenklichen Lokalisation in Gemein-
 schaft. 38 nachweisbar
 3 Jahre nicht mehr für den
 Thätigen nichtfalls und
 über den das für die
 der die Löffelbefragung über
 diesen Spurenbereich zu
 Augen blickten

Hand - waschen - ein
Fingerring: das Fingerring
war die Gewand - Brust
mit der Längst des Hohl-
zirkels, wegen der Kollie-
niss, Längst für die
Luftströmung des Mannes

Angaben nachfolgend

[illegible]

Klar Anmuthig das zum
Kopf und an nicht ferner
für Wolf das Käse und an
mitten an den neuen
Offenlandungstisch geöffneten
und dann besetzt das
von der Zuzug. In Offenburg
historisch in Floß, in Rastatt
und in Pöckel als Mispel an

in diese Richtung bewegt.
 Bei diesem Aufbruch wird be-
 stehen das gemeinsame
 Hauptziel, dem für die Zukunft
 und dem für die Zukunft
 zu tun und zwar zum Aus-
 druck der Überzeugung und
 Aufhebung.

Der für die Zukunft und das
 gemeinsame Ziel der Zukunft
 nicht mehr über die Zukunft
 sondern der Mensch. Daraus
 1870 - 1873, nämlich über die
 Lösung der Zukunft, wobei es dem
 Katholikanden für die Zukunft
 für die Zukunft bei der
 Zukunft der Zukunft in der Zukunft
 immer mehr abnimmt, und
 immer mehr über die Zukunft
 Erfahrung bei der Zukunft,
 steht sich ein bisschen zu-
 geballt. Man sieht, dass das
 mit.

Für die Zukunft ist es das
 für die Zukunft und die
 gemeinsame Zukunft
 über die Zukunft und die
 Menschheit. Man sieht, dass
 das letzte Humanität,
 immer mehr zu.

P
 Exd: sum 16. May 1873
 N^o 634

N^o 634.

[illegible]

Ch. Hunt

J. W.
 H. W.
 C. W.

Drumstick
Christy

Protokoll

11

am 15. April 1873

über die 1. öffentliche Sitzung des für die Verwaltung
Kamiera 1873-1876 von zehnmehrzahligen Offizieren
durchgeführt unter dem Vorsitz des Hingens,
mit dem von Dr. Johann Dettel, in Anwesenheit
von den Offizieren Johann Jakob Schönbauer, Jo-
hann Hockel und Anton Spindel, dann das
Präsidenten des für die Verwaltung des von
Dr. Johann Schuster und dem nachfolgend
genannten von Offiziersmitgliedern.

Karl Pospischill, Johann Machocula, Offizier
Bilman, Wilhelm Trapp, Offizier, Dr.
Ludwig Jirka, Moritz Spitzer, Franz Bai-
sch, Offizier, Kohn, Offizier, Bienenst, Dr.
Ludwig Döfner, Karl Bernatich, Leopold
Drochot, Johann Roschka, Offizier, Tugend,
Karl Spindler, Offizier, Johann Schmitt,
Offizier, Offizier, Offizier, Offizier, Offizier,
Thiel und Dr. Albert Rosner.

Der Herr Präsident des Protokolls über
die Arbeit des Verwaltungsausschusses am
14. d. M. d. J. 1873, eingeleitet und abgehandelt,
habe genehmigt.

Der Herr Präsident wird ersucht, den
Verwaltungsausschuss, der Verwaltungsausschuss
sind zu stellen, den Offiziers
I. in 5. Kommissionen einzuteilen
z. B. Rat, Kommission, Finanzkommission,
Landkommission, Kommission für die
Sitz- und Platzplatzfragen und
Kommission für die Holz- und Bauholz.

Abgrenzungsfaktoren. Folgendes wird be-
stimmte, dass die Kraft der Kommission nicht
1/2 und jede der anderen einen
Kommissionen nicht 6 Mitgliedern zu
bestehen haben.

Über die Natur der für die Dröfster
nicht zur Verfügung über die
Kraft der Kommission in die anderen
Kommissionen der Sitzung mit einer
kurzen Zeit unterbreiten.

Nach Abgrenzungsfaktoren der Sitzung
werden in die 5. Kommission per
reclamation gewahrt nach zugeführt.
mit zwei.

1. In die Kraft der Kommission mit Einfluss
der für die Sitzungsmittler der für
zwei: Maximal Böhm, Dr. Leopold
Dröfster, Paul Popischell, Dr. Roman
Schuster, Wilhelm Trapp und
Dr. Albert Rosner.

2. In die Finanzkommission der für
Paul Bernabek, Edmund Flach
Adolf Gimpel, Friedrich Schmidt
Maximilian Spitzer und Paul Thiel.

3. In die Baukommission der für
Johann Baibula, Gottfried Litz-
rich, Eduard Litzrich, Jos-
phine Thoschek, Albert Probst
und Edmund Rascher.

4. In der Philocommission der Provinz: Min.
 cany Bient. Gschlich Bismarck
 J. Langend fixia, Dr. Pfütz Gschlich
 Schmidt Seemann und Dr. Tugend,
 hat.

5. In der Polyzarcommission der Provinz:
 Herrns Bismarck, Leopold Auschke
 Bismarck, Kohn, Bismarck, Maschowski,
 Jakob Skrobarek und Dr. Andreas
 Ljars.

Philen wird hestenssine Amittion
 für Pfütz Gschlich, vorgeschrieben
 das Bismarck, Bismarck, Bismarck, Bismarck
 und es wird für die Provinz
 das Mitglied in der Amittion
 sein mittelst Bismarck, Gschlich,
 hat.

Das Bismarck, 26 Bismarck
 wofür die Provinz: Schmidt, Gschlich
 24 Bismarck Bient 22, Dr. Ljars,
 Gschlich 20, Bismarck Bismarck
 19 und Dr. Tugend 11 Bismarck
 wofür für die Provinz: Gschlich, Bismarck
 Pfütz Gschlich, Bismarck, Bismarck
 wofür wofür.

Für die Provinz: Bismarck, Bismarck,
 Bismarck, Bismarck, Bismarck,
 Bismarck, Bismarck, Bismarck,
 Bismarck, Bismarck, Bismarck,

und diesen Anlaß zu dem sehr
wichtigen, zum Landgemeinde
angehörigen, mittelsten und westlichen
Jahres-Lohn mit einer kleinen
Ausstattung von je 100 fl. ö. B. für
denmaligen zu befehlen.

Im Jahr 1815 hat man sich
ließ sich der Mannschaften für
den zu. Truppen im Offizier zum
Ansehen der Offiziers für
das Land wichtig zu Lande
und zu der Zeit zum Lande
schon wichtig zu Lande. Der
Landgemeinde Köpfe für die
Allerhöchste Genehmigung. Hoffen.
Genug zu einer Anordnung
zu dem Herrn. Als Lande. Hoffen.
daran zu befehlen.

Der zu. Köpfe und die
Genug zu dem Lande
das zu. der Zeit zu der
Genug, welcher mit dem
genug. Hoffen. Hoffen.
Genug zu dem Lande
Landgemeinde angehörigen,
mittelsten und westlichen
Jahres-Lohn. Hoffen. Hoffen.
Landgemeinde mit einer kleinen
Ausstattung von je 100 fl. ö. B. für
denmaligen zu befehlen.

bestanden sind, wo bei jeder noch etwas
nach Besprechung der alten Punkte
zu sehen ist.

Demnach kann man das für
den Dröpler in der Art der
Kassenorganisation nicht das
für möglich werden, insbesondere
Mittelungen, um für die Beamten
Künste finden, um abzusenden
Aussagen zu befragen: wie die
sich zum Nutzen der
Arbeit danken der Kassen
für die Aufsicht, publizierten
Kassen, um der Aufsicht
für die Aufsicht zu werden
um auf dem Ministerium
angeordnet, dass für die
Berechnungen der Kassen,
wird das die Aufsicht
die Aufsicht.

Der Ausschuss des für die Beamten
wird mit 17 Personen zusammen
und zugleich lassen, dass in die
Kassen 3 Mitglieder, nämlich
für das für die Aufsicht zu werden
sind.

Der für die Aufsicht wird, um
für die Aufsicht, die Aufsicht, mittels
Kassen.

Der der Aufsicht 26 Kassen
anstellen, die für die Aufsicht
die für die Aufsicht, Dr. Dröpler,

Thochila und Bernadila in 7 Linien.

Nachdem für die Schöller die auf ~~der~~
ihm gefallenen Arbeit wegen übermüdeten
Vorfalles abzugeben zu stehen verbleibt,
so werden nach dem für die Linien
zwischen der für Jakob Karobneth und
Joh. Bernadila als mit Linien die
für Depositionen fließend bestimmt.

Büchsiglich das von dem Papierschall
beurteilenden Depositionen ausfindig
an dem Herrn Ob. Legationsrat Herrn
in Kopenhagen die Kammerrats Herr
das Herrn Legationsrat Gisela Hall
für flach auf der Fälligkeit der jungen
Erweiterung der Linien Depositionen
den Auszug.

Dieser Auszug wird nunmehr
für die Linien Depositionen der
nämlichen Tag fassen bestimmt, in 3:
Kammerrats 11 Linien.

Einmal werden nachfolgende
Linien verbleiben.

Die Fälligkeit für Ob. Legationsrat Herrn
Herrn Ob. Kammerrat 7 Linien. wegen der
Kammerrats Herrn Ob. Kammerrat 7 Linien.
den Kammerrat Büchsiglich die von
den Fälligkeiten der Fälligkeit 7 Linien.
den Lokalisation der Fälligkeit 7 Linien.

Die Kammerrat die Fälligkeit fassen
das für Kammerrat. Kammerrat fassen das
die Lokalisation für Kammerrat
ausfindig wird.

Mit Büchsiglich fassen wird die von
Kammerrat Kammerrat Kammerrat
und die Kammerrat der für Kammerrat die
die Kammerrat der Kammerrat befallen.

Das Hofrat des Herrn Baron Knecht
 von einer Auszeichnung zu der für
 Landtag eines Reichswaldes zur
 Verwaltung der dortigen
 Angelegenheiten.

Das Hofrat des Herrn Baron
 Knecht von einer Auszeichnung zu der
 Landtag eines Reichswaldes zur
 Verwaltung der dortigen
 Angelegenheiten in der
 Verwaltung der dortigen
 Angelegenheiten.

Die Hofrat resp. Landtag
 des Herrn Baron Knecht von einer
 Auszeichnung zu der für
 Landtag eines Reichswaldes zur
 Verwaltung der dortigen
 Angelegenheiten in der
 Verwaltung der dortigen
 Angelegenheiten.

Ansehnlicher wird das
 dem für Hegg's die Unternehmung
 hauptsächlich zu nützen
 und nur dem Auszuge das
 für die Basler nur demselben
 am Ausnahmefall von
 10% bei der der Unternehmung
 einzuführen.

Das Beste der Drey würde
 die Kandidatur der Drey
 einrichten dem Ausführe
 zur Ausübung gebracht
 mit dem, daß für die Drey
 zum Ehren dieser Drey
 und für die Drey Drey zum Ehren Drey
 würde.

Damit würde die Drey
 gutfließen und das Drey
 selbst demselben gutfließen
 und gutfließen.

Von
 Am
 Drey
 Drey
 Drey

[Faint, mostly illegible handwritten text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.]

P. Mason 15. April 1873.
Nº 845.

[Faint, mostly illegible handwritten text on the right page, possibly bleed-through from the reverse side.]

geglaubt, wodurch Königsstellen zu diesem
Hofe gekommen, welche nachfolgendes
Verhältnis zeigen:

Von 28 abgezogenen Königsstellen nur
fielen die meisten Stellen:

Für Hofmann Rüdell 24, für Hofmann Hockel
21, für Baron von Krasnowski 16, und für
Baron Melcher 15, welche sehr mit
republikanischer Stimmung für als Mitglieder
dieser in dem Hofmann von Krasnowski
wahrheitsgemäß angesetzt werden.
Die verbleibenden Stellen fielen auf
für Baron Hockel 11 und für
Herrn von Krasnowski mit 10 Stellen, wel-
che ebenfalls als Mitglieder der
Hofmann von Krasnowski und
ganz per declaration angesetzt
werden.

III. Das für Königsstellen steht für
mit mit, dass für Dr. Pausela mit der
Bemerkung der für die Hofmann von
im Hofmann 1873 mit Hofmann von Krasnowski
über 1000, und als Hofmann für die
Hofmann, die Hofmann von Krasnowski
für, und abwärts der für die Hofmann
Hofmann von Krasnowski für
das Hofmann Hofmann von Krasnowski
IV. Hofmann Hofmann von Krasnowski für
500, 000 Hofmann von Krasnowski
am 1873.

Diese Hofmann von Krasnowski

a) Anmerkungen in aufmerksamen Abzügen
und zwar jedem Mitglied ein Exemplar
mitzuteilen, ohne die anderen Mitglieder.

b) Ferner wird beschlossen das jeder
in dieser Angelegenheit erscheinende
Mandant der jeweiligen Partei
und seiner Commission zur Überwachung
und Ausgestaltung zuzustimmen.
Das damit und Auswärtigen sind von
dieser jeweiligen Commission schriftl.
Lsg zu erhalten.

VII) Die Sitzung der Polizeicommission
sowohl feststehend als auch zufällig
mit 9 für die folgenden Lehrsätze
wird, das Polizeicommission zur
Überwachung und Ausgestaltung zuzustimmen.

VIII) Das für Überwachung steht ein
Zusatz das Überwachungsamt der
Lehrsätze freiwillig zu übernehmen
ausfolgt das Amt der
das Überwachungsamt zu übernehmen
sowohl, wof. freiwillig ist und
zu übernehmen, und nicht mehr
gute feststehend von Lehrsätzen
übernehmen, nicht.

Demnach dieser Zusatz und
nach der Meinung das für Ber.
welche werden nicht mehr
sowohl und 750 f. 000. Anweisung.

Der Gemeindevorstand Gröpel soll den
vergebenen Betrag von 750 fl für die
Gänge, und gleichmässig zum
Kaufen, daß diese alten feierlichen
jetzt nur mindestens den Betrag
von 1200 fl. ist angemessen.

Der Gröpel spricht sich daher gegen
den Verkauf der alten Kirche. Dagegen
ist jedoch nicht gegen die Aufstellung
einer neuen feierlichen.

Gemeinde soll nicht nur
eigene Gebäude, sondern auch
sich der von der Kirche noch
Karte, Rasche, der Dörfer und
der Kirche befähigen.

Der Verkauf dieser Gebäude
soll zu hoch der Betrag, die
angewiesene Kirche. Dagegen
in dem Sinne der Kirche und
Zukunft zu vermeiden, sondern
einfach den inliegenden
Offenbarung in Offenbarung zum
Kauf zu ermöglichen, und kann
wie eine gute feierliche
den einer neuen feierlichen
angewiesen, aber auch in neuen
Gegen wenn die Kirche in neue
den Kirchensinn nicht sein
werden.

Der Gemeindevorstand Knecht

bleibt bei diesem Auszuge.

So der Defektor wird durch diese
Anzeige demnach sein, daß das
Kunst der alten Sprache vornehmlich
in Anwendung, das geistige
Angebot letzter Dinge, ist jedes
für die Aufführung eines neuen
Sprecher.

So Offenermuth Spiel kann
auch durch die Sprache und
Offenheit der Offenermuth eines
neuen Sprachens. Und zwar nur
in folgenden Fällen zu erkennen.

So der Defektor soll das Kunst
die alten Rede Sprache nichtiglich
denn das Offenermuth abfügen
zu lassen, und auch nur das
Angebot letzter Dinge dem
flüchtigen Auszuge gemäß die Offenermuth
nachfolgend in der Sprache.
folgendem Offenermuth zu erkennen.

Das Kunst der Defektor
wird nachfolgend.

Wieder wird das Kunst
behalten, wie man es
gibt, so daß man einen
nachfolgenden finden in der
Angebot mit dem Kunst,
wofür das jetzt oder aber

X. Das Hofing der Bundeskanzler Nikolaus zum
Kaiserlichen Hofe, Adolf Nikolaus
von Lötter, Hofmeister, wird eine
Polizeikommission für die Verwaltung
des Bundespolizei eingerichtet.

Das Gefäß war oben Thonblech
im Aufhänge eines Leinwandkörbes
in die feine Strömung rein
wegen Mangel eines feinen Glases
abgeleitet.

XII. Das Kaiserthum hat für Baden
Bausach über seinen Familien-
Rath zu einem Offenbarung,
nützlicher wird das Kaiser-
Commissen für die kaiserliche und
Landespolizei zu ernennen.

Also die von dem Herrn Herzog und
 Fürstenthum 4000 Pfund an
 Löhnen des Knechtensbaders
 für die Knechtensbader für die Löhne.
 Am 1. Juni 1373 wird von
 dem Herzog und dem Fürstenthum
 beschlossen, daß die
 Knechte des Fürstenthums
 zu mitternacht und zu mitternacht.

Es sei hervorgehoben, daß die gewöhnliche Funktion für die
Korrekturen der Rechnung unabhängig ist.
Die Rechnung der Rechnung Rechnung
in der Rechnung einer Rechnung.

Ländellen in Längsrippe sind wegen Mangel an Raum in der Ordnung des Jhr. Grundbesitzes, Sec. man physikalisch.

XV

Über Ordnung des Jhr. Grundbesitzes wird bei diesem Aus-
lasser kaffeln, dem Längsrippe in Längsrippe durch den
Landbesitzer in persönlich-
licher Lage für Grundbesitzer zu
lassen und festzustellen.

XVI

Der Jhr. Grundbesitzer stellt dem
Landbesitzer das ob. Längsrippe dar,
wobei wegen Ländellen sind der
mittlerweile zum Längsrippe,
Jahre nach dem Grundbesitzer
Grundbesitzer in Grundbesitz des
Landbesitzes, dem 10. Januar
1873 mit, wiederum zwei Aus-
lasser gehalten werden in J.
dem Jhr. Dr. Dröbler mit Abfertigung
der Ländellen sind physikalisch
Stammesland und dem
Jhr. Bismarck mit Grundbesitz
dieser Angelegenheit an die
Professur für die
Landbesitz.

Der Ordnung des Jhr. Dröbler
der wird mit dem Längsrippe
Majestät regieren.

XVII

Die Aufsicht des Katholikentums Johann Tyrra
im Gefolge einer Pfarrerungsbeirats der
im vorläufigen Wahlkreis, dem das
Schiffhaus Johann Kasper im Auftrage
seiner Dienstleistung, werden das Jüngere,
Communion zugewiesen.

Das für Schiffsleute steht das Kom-
munitätsgesetz das Kommando ist. Kultur
mündlich im Auftrage des Jüngeren
Katholikentums für Johann Tyrra als
Religionslehrer an das Kommando Kom-
munitätsgesetz und Kommunitätsgesetz
und nachdem für Tyrra das ist
Religionsunterricht an diesen Schulen
seit vorläufig Johann Tyrra, auf
im Auftrage des Kommando 1873 bewil-
ligten das Kommando Kommunitätsgesetz
mit.

Für Beauftragte beauftragt die
Kommission dieser Angelegenheit an
die Kommunitätsgesetz.

XVIII

Für die für die Kommando das
Kommando, das Kommando für Johann
Tyrra als ist. Religionslehrer
an das Kommando Kom. Kommunitätsgesetz und
Kommunitätsgesetz und nach nach in
das Kommando Kommando zu bestellen, als
Kommando das Kommando Kandidat
ist und in dem das Kommando
Kommando an das Kommando Kom-
munitätsgesetz seit vorläufig Johann Tyrra.

Der Auftrag des Fürst-Bernasconi wird zuerst
zur Abkündigung gebracht und wird 2 gegen
2 Blätter abgedruckt.

Der Auftrag des Fürst-Dejoria wird
zugewiesen und für friedmann befür-
als ital. Religionslehrer in die hiesigen
Anstalt, des Fernstudiums gegen Bernasconi
nachdrücklich zu befehlen beizutreten.

Der Fürst-Dejoria wird die
Befürderung des Professors Dr. Schenker
nicht ohne Verlust des St. Bezirks,
Hilfsrat resp. der Verwaltung und
Ministeriums wegen Überweisung zweier
Rechtsjuristen a 60 f. St. für 2
Löhne in der hiesigen Anstalt
zum Hofe des Hofes der St.
nachdrücklich in Wien mit.

Für Bernasconi handlungs die
Abkündigung resp. Abkündigung dieser hiesigen
Rechtsjuristen, nach dem
Auftrag des Fürst-Bernasconi und für
Dejoria unterbreiten.

Für Minister Paschke handlungs
zugewiesen die Überweisung zweier
Rechtsjuristen, nach dem
Auftrag wieder für Minister und
für Bernasconi unterbreiten.

Für Minister unterbreiten sich nicht
zugewiesen dabei, in dem
Bamberg für Bernasconi unter

XIX

gewünscht kassieren: zwei Renteinsparungen
 einer zu 40 fl. ö.B. für zwei Lohner
 von dem letzten Halbjahre zum Ende
 des letzten Jahres ebenfalls der Mann
 vollständig und dem Lohner
 Pfund zu bewilligen. Und nicht
 tadellos das Merkmal, welche von
 dem Lohner mit diesen 2 fl. und
 Mann zu bewilligen sind die Hoff
 notwendig ist dem Lohner selbst
 zu überlassen.

XX

Die Prüfung des Gewinnsspieles
 enthält also die im letzten Jahre
 mitgetheilten Fundamentale
 bei dem letzten Gewinnsspiele, zu
 gleich drücken im Anhang
 der D. P. Paulsen'schen Prüfung zu 100 fl.
 von 1873 und das bei dem
 Sparbankvermögen nach dem
 Betrag zu 3 fl. 50 x und dem
 Jahre 1872 wird dem Gewinn
 dann auch zur Verfügung
 vollständig und vollsten Erfolg
 kassieren und bewilligen.

XXI

mit Rücksicht auf die nachgewiesene Höhe der
 das Spiel des Mannes
 Mannes das Mannes das
 Mannes. Mannes in Mannes im
 Mannes Mannes Mannes
 für diesen Mannes wird das

finny. Commission zur Beobachtung
und Ausmaßbildung zugeordnet.

XXII. Finny. Commission zur Beobachtung
und Ausmaßbildung zugeordnet.
über die Verwaltung des 10. St. St. St.
im März 1871 das folgende Offizier
für die folgende Zeit, und soll
jemand den Auftrag das folgende
Offizier für seine Zeit in den
Ausgaben mit 3 Monate zu machen.
geben.

Für Beauftragte beauftragte
daggen das Offizier für seine
Zeit wird zu machen, gegen
welchen Auftrag ist für Offizier,
nach Kanakula ningspist.

Das Auftrag das für Be-
auftragte wird abgelehnt und
sollte hoffentlich, das folgende Offizier
in folgenden Zeiten mit einer
3 monatigen Zeit wie in
den Ausgaben zu machen.

Die Leihung an für den
Jahr das Offizier nach
in Allgemein wie in Ausgaben
angewandt, mit der Abrechnung
jedes das zu 300 St in 3 an
Bisignation Roden zu zahlen ist
es soll das Roden mit 1. Oktober 1. Oktober 2. Oktober

und in Berlin die Direction der
Gemeinde, welche in einer Thaler
Mittheilung sich mit der Sache
über den Sammelplatz befaßt.

Der Beauftragte soll ferner
Rathmann der Polizeicommission den
Sammelplatz über die Thaler
Gemeinde, in welcher zuerst
der Herr Friedsch, dann der
Rudolf Bismarck und endlich
der Herr Böhm wohnen werden.

Der Beauftragte ist verpflichtet den
Herrn Rathmann, nachdem das
für den Sammelplatz. Bismarck der
Herr (Herr) nicht nur in der Thaler
Mittheilung wohnen werden,
sondern auch der Herr Rathmann der
Polizeicommission Anstalt zu
stellen.

Der Beauftragte soll mit
Hingabe das der Herr (Herr)
in der Thaler Mittheilung den An-
trag, und nicht nur der Herr
Bismarck.

Es wird ferner für
Herr den Sammelplatz
Bismarck und Bismarck
Hingabe gut finden.

Man hat abgenommen 26 Klein-
guthen, an der Herr Friedsch 28

und zu Thiel, (Uhl) 2 Linien.

Einmündigkeit nicht für Gültigkeit der
mündel und ist nur daselbst
das fiktive Pfand für die
jüngere Person unter dem
Befehl des Pfandes der
zu erhalten.

XXIV

Für jede Person des Landes
Einmündigkeit ist das Pfand
das Pfandmündigkeit
im Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit das fiktive Pfand
und Pfandmündigkeit die Pfandmündigkeit
des Pfandes.

Die Person des Landes
Pfandmündigkeit, das Pfand
Pfandmündigkeit zu dem
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit 50 Pf. und
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit

Das Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit wird abgelehnt.

Für jede Person des Landes
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit
Pfandmündigkeit

Kaffee in der Befugnis der meistwählbaren Repräsentanten
und des Jahres 1873 mit Beginn der Pflanzung
1874, also im Oktober das folgende Jahr 2 für
Anfertigung gelangen soll.

XXVII So der Kaiser sagt mit Befugnis mit dem neuen
Gesetzgebung vom 2. Oktober 1873 dem Kaiser
Luzi einen neuen Befugnis für die Kasse
Kaffee an.

Simultan wird Kaffee, das die die die die die
Commission in Kommission mit der Kommission
anwesend ist, Befugnis zu stellen
und dem Befugnis zugeordnet.

XXVIII So die Kommission empfiehlt die die die die die
in der Kommission und Kommission, und Kommittee,
die Kommission der Kommission, die Kommission
Kaffee zu der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission
mit Befugnis zu stellen.

So der Kaiser Kommittee Simultan
für die Kommission der Kommission
3 Kommission und Kommission zu
bestellen, was die Kommission
zu Kommission zu stellen.

XXIX Dieser Kommittee wird Kommittee
die Kommission der Kommission, die Kommission
mit Befugnis zu stellen.

XXX So Kommittee soll Kommittee die Kommission
Kommittee der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission

XXXI Dieser Kommittee wird Kommittee
Kommission der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission

So Kommittee soll Kommittee die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission
Kommission der Kommission, die Kommission

XX

Am Sonntag Aufstehen nicht, nur
zu den Besuchen mitgenommen wurde mit dem Kutschen
Herrn Thierke & Hrn. W. Meißner
dann wurde in die Kitzing
gefahren und das Pausen
Ball ebenfalls geblasen
und gesungen.

Vr
Vr
Vr
A.
Brennink

Brendonky
T. Wright



55

^Prix: am 27. Mai 1873.

N^o 1164.

Protokoll

56

am 9. Juli 1873

über die 11. öffentliche Sitzung des Deutschen
Gemeindeausschusses in der St. R. 1873-1876
über den Antrag des Gemeindevorstandes
für Dr. Johann Berner, in Anwesenheit des
für Gemeindeausschuss Jakob Karachanka, Dr.
Karl Spindel und Edmund Seemann sowie
des vorbenannten für Mitgliedschaften
Dr. Leopold Fickler, Franz Baiter, Daniel
Tugendhat, Georg Schmitt, Wilhelm Trapp,
Karl Thiel, Gottfried Dittich, Hermann
Berner, Adam Paschka, Leopold Buschke,
Albin Prokop, Hermann Kohn, Karl Bernatke,
Markus Spitzer, Rudolf Kacharska, Eduard
Berner, Edmund Fickler, Dr. Fickler,
Gabriel und Dr. Leopold Dittich.

Das Sitzungsprotokoll vom 26. Mai 1873
wird eingesehen und für korrekt
erachtet.

Der für den Gemeindevorstand beauftragte
über die Aufhebung der Loslösung vom
26. Mai 1873, wobei ausdrücklich das
Lizenzieren der Loslösung, im Hinblick auf
den gemeinsamen Gemeindevorstand und
den auf die Aufhebung der Loslösung
bezüglichen sind, die Aufhebung der Loslösung
des Gemeindevorstandes wird eingesehen.

Der Gemeindevorstand beauftragt
über die durchgehende Aufhebung
und gemeinschaftliche Aufhebung der Loslösung.

Leistungsmittel dafür, dass der Staat den
selben auf 1200 fl. ab. ansetzen würde.

Außerdem sind dem Staatsrat für
Jahre mit Rücksicht darauf, dass diese
Leistungsmittel für die kommenden
bei der künftigen allgemeinen Besteuerung
kenntlich werden wird, die Aufhebung der
Leistungsmittel am 26. Mai l. J. in der Stadt der
Hauptstadt, im Jahr der Hauptstadt, und
statt dieser alten Leistungsmittel.

In der Folge beginnt mit der Auf-
hebung der Leistungsmittel die künftige
Leistungsmittel.

Die Leistungsmittel sind für die
Leistungsmittel an der Hauptstadt und
für die Leistungsmittel.

Der Staat der Hauptstadt wird
annehmen.

I. Solange der Staat der Hauptstadt
Leistungsmittel stellt, der Staat der Hauptstadt
das Offizier der Hauptstadt in der
mit, was die Leistungsmittel sind.
Diese Leistungsmittel sind der
Leistungsmittel für die Leistungsmittel, und die
Leistungsmittel mit der Leistungsmittel
für die Leistungsmittel, die Leistungsmittel
Leistungsmittel der Leistungsmittel zu leisten.

II. Der Staat der Hauptstadt, und
für den Staat der Hauptstadt, der Staat der Hauptstadt
und der Staat der Hauptstadt, und
Leistungsmittel der Leistungsmittel, und
Leistungsmittel der Leistungsmittel, und
Leistungsmittel der Leistungsmittel, und

das Loth des Ringflossensgebirgs auf
unverändert 25 fl. zu setzen sei.

der Commissionsausweis wird mit
der Modification des für Thell ver-
einbart.

I. Im Falle beiderseits unter Kommando
des für die Commission über das
Gefäß des Rotheren und Götter-Tyrra
im eine Veränderung, und dann
kann daselbst ein Geschäft
den von 20 fl. 00. zu setzen.

der Commissionsausweis wird un-
geändert.

Abzüglich der Mithilfe des für
Thell und das der neuesten
Offenbar. Alinobden für die Sache ein-
zig bei einem Geschäft ab-
geben, das für den Thell zu setzen
nehmen, daß nur jeder von dem
Abzug der Abnahme der
das Thell und eines der beiden zu
sehr kann das für Beirath der
für einen Thell wegen dem
Abnahme der Thell in Thell
in der Thell müssen, daß die
II. Abnahme der Thell kann das
das Thell und dem der für
für den Thell und dem der für
setzen sei.

die für den Thell und dem der für
und für den Thell und dem der für

Leiblich in der angegebenen Weise auf-
gelesen.

Über Mitteilung des Herrn Hofrath
dem, daß der Hofrath Herr von Gries
mit der fürstlichen Bedienung bereits
für die als ihm der vorerwähnte Auf-
trag mit der Hofrathen Bedienung
sich in der Bedienung befinden sollte, für
die Hofrathen Bedienung nicht die
Bedienung der Hofrathen Bedienung
bedeutet, sondern die Hofrathen Bedienung
sich in der Bedienung befinden sollte,
wobei der Hofrath Herr von Gries
sich in der Bedienung befinden sollte,
wobei der Hofrath Herr von Gries
sich in der Bedienung befinden sollte.

dem der Hofrath Herr von Gries
dem Hofrath Herr von Gries
Bedienung für den 1. Juli 1872 vor,
und werden mit je einem Hofrath
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
dem Hofrath Herr von Gries

Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries

In Betreff der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries
Bedienung der Hofrath Herr von Gries

Здравствуй.

X
C
—
Zugabe:
Der Antrag des Comités für
Ludwig Mayer über die Revision der
Gesetzgebung für die Sitzung vom 1872
über die Prüfung der Commission für die
Sitzung zu entscheiden, dass die der
Mayer des Comités für die Sitzung
über die der Präsidentschaft der
Sitzung und die der Präsidentschaft
vom 1872.

Das für Karpis und Heil Simon
 das Gold das Gold. Ländel
 wegen Althaus eines Anbauge, in
 reibend. Nicht ein Lande
 Kottan zur Ländel eines
 Goldes in Ländel Ländel
 Ländel reibend, mit Ländel
 Ländel reibend, Ländel
 Ländel Ländel das Ländel
 Ländel eine Ländel
 zu Ländel.

Die Arbeit kann man das Gewerbe
Machlerischer Hauptmann
Kampung resp. Jolly. nicht
jederzeit anzuwenden, man
sof. od. mit dem Findling (nicht
dynamisch) und dann wird man
misfallen das die falligen Hauptmann
Lippel hat, das Gewerbe
Machlerischer Hauptmann

Binnen und Regierk im Offensiv-
inner Ausdrück für den Krieg
schlechten Bedingungen zu lassen, so
daß niemand das Recht zu haben
als überführt ein solches Bedingungen
finden zu können notwendig für.

XVIII

Auf diesen Bedingungen sind die
für Krieg abgelehnt.

Mit Bezug auf die von dem
Holländischen Minister in der letzten
Sitzung angenommene Erklärung von
Lettland in der Sitzung am. Holsteins
sollte für die für den Ausbruch, was
richtig für die 1. Kriegskarte
eine Parallelkarte und genau hier
mit Bezug auf das Ergebnis 1874, zu
kommen, und dann die nötigen
Berechnungen hier jetzt einzuführen.
soll.

XVIII

Dieser Ausbruch wird angenommen.

Gründe werden wegen mangelnder
Abendstunden und wegen der
von Kommissionen der Krieg und
Ausmarsch zu anderen Zeiten, beflugen
die Sitzung für heute zu bleiben, und
dieses wegen (W. K. K. K. K.) sein
nützlicher sein.

Es wird die Sitzung geschlossen und
das Protokoll ebenfalls geschlossen und
gezeichnet.

J. J. J. J. J.

W. K. K. K. K.
U. K. K. K. K.

Pridmore 10. Juli 1873.

N^o 1197.

Nach dieser Erklärung bemerkt sich
 der Herr Mann das man
 von seiner. Und Polizeibehörde
 dafür das das Gefäß der Mann
 das sich gar zu der Handlung
 wegen Mangels Mann für sich.
 mit der Handlung auf seinen
 gegenwärtigen ist.

Die der übrigen 3 Lichter
 man versteht das der
 Mann der Louis Bild
 nicht und Louis Tyron
 und der Handlung der Handlung
 der Handlung der Handlung
 beiden Mann, der Handlung
 Handlung der Handlung.

Die Handlung der Handlung
 an der Handlung der Handlung
 Mai 1873 J. 1170 der Handlung
 der Handlung der Handlung
 der Handlung der Handlung.

Die Handlung der Handlung
 das der Handlung der Handlung
 der Handlung der Handlung
 der Handlung der Handlung
 der Handlung der Handlung.

gezeigt werden dürfte.

Auf der letzten und letzten
 Seite finden sich folgende
 Angaben: Der russische
 der russische. Die
 russische die russische
 und der russische
 und russische.

Cherny

Cherny

Cherny

Cherny

21

Paris am 10. Juli 1873.

N^o 1499.

am 10. Juli 1873

über die 11. öffentliche Sitzung des Lehrers-Comitees
am 10. Juli 1873 - 1876 unter dem Vor-
sitz des Längsamverwalters Hr. Dr. Johann Dornel, in
Anwesenheit des Hr. Längsamverwalters Jakob Skro-
danka, Hr. Spindler und Hr. Seemann, und
der nachstehenden Hr. Anwesenden:

Dr. Philipp Daniel, Franz Baibsch, Dr. Leopold
Gier, Heinrich Biener, Karl Bernhardt, Wilhelm
Fropp, August Kober, Albert Pöschel, Adolph
Raschke, Leopold Dorschke, Johann Biener, Dr.
Andreas Lohmann, Heinrich Mochausch, Martin
Spitzer, August Schmidt, Carl Thiel, Eduard
Hoch und Dr. Leopold Dörfel.

Das Sitzungsprotokoll vom 9. Juli 1873 wird
angenommen und für korrekt genehmigt.

Der Hr. Schriftführer stellt folgende Tages-
ordnung vor: Ein Gutachten des ob. Bez.
Zirkelschulraths vom 13. Juli t. J. f. 630, gemäß
welchem das ob. Hl. Landesschulrath mit Schreiben
vom 7. Juli 1873 f. 794 den Schriftführer des
Landesschulraths vom 13. September 1871, vor,
mit dem Hr. Dr. Hermann Howles an seiner
Anwesenheit als Religionslehrer an die
Hörigen am. Antonmüllers, der Hauptkirche
aufgelegt werden, den Religionsunterricht
nicht allein durch den Antonmüller
aufrecht in allen jenen Schulen der
Hörigen Volksschulen beizubehalten.

zu schreiben, in solchen Fällen nicht Pflicht,
gemäß der Staatsverfassung, im Auslande
zu schreiben ist, wobei auch gesagt ist,
es ist nicht möglich das Religionsverständnis
aufzuheben in der Volkssprache, und wird dem
Offizier, weil dieser Ausländer das
gesetzliche Offizieramt ausübt.

Dieser mündliche Text wird mit dem
Kriegsplan zur Annahme genommen, daß jedoch
an der Annahme nicht zu zweifeln ist.

I
Bei diesem Text wird jedoch über den
Namen das für die Sache Offizier, von dem
religiösen Text das Bedenken für die
Glaubens mit dem Bedenken zu vermeiden,
daß ihm immer noch hinter die Fassade, und
nachdem notwendig ist für das Bedenken das
am. Ausnahmefall nur das Offizier jährlich
bei 100. bedient werden kann, welches
lediglich nur die Hälfte der gesamten Anzahl
haben kann, nämlich das
Religionsverständnis aufzuheben in der gesamten
Platte das am. Volkssprache auf 100. 100. an,
sich würde das notwendig in dem dies
jüngsten Punkte bedient Offizier jährlich
100. 100. zu bedient, weil ihm aber die
äußerste Bedenken nicht von aus,
sollen ist.

II
So steht bereits heraus das für die
Annahme über das Offizier das Ausnahmefall
maximal das über. Offizier in dem
im dem Bedenken, und soll dem

Audrey diesem Amme für das Jahr 1873
 nur in der Höhe von 100.000
 zu gewähren.

Das Ammissionsrecht wird angenommen.

Im Bereich der Reichs-Kommunen der
 Pfalz-Verwaltungskommission über die von
 der Gemeinde 50 Hektar Fläche der Pfalz von
 der für die Gemeinde Audenwetter. Im Bereich
 der von der Pfalz-Verwaltungskommission
 1873 und soll die in dem sub/ zugehörigen
 Dazugehörigen öffentlich notierten Ammissions-
 anlagen, welche nach eingetragener Anweisung
 öffentlich und selbständig angenommen
 werden.

Einmal werden von den 50 Hektaren
 20 zum ganzen und 20 zum selben Pfalz-Ver-
 waltung, dagegen 3 Hektare abgenommen
 und die Fläche wegen eingetragener Anweisung
 Pfalz-Verwaltung der Land-Pflege zur Verfügung
 in der Anweisung gegeben.

Einmal steht der Pfalz-Verwaltung
 unter der Verwaltung mit der dem Reichs-Ver-
 waltung in der gegebenen Anweisung anzuordnen
 Abnahme der mit, dass die Verwaltung der
 Abnahme der Verwaltungskommission die
 auf einen Gegenstand, das ist die Kosten
 der Verwaltung selbständig eingetragene
 ist, und nach gleichzeitiger der Anweisung
 in der Anweisung, ob eine
 besondere Abnahme der Kosten

Sparks in einem Laan. Mit Anbunden
Anbunden. Prüfung und Aufführung
Hüben gemacht werden, wobei der
Feld Kommande, dass die Sparks von
dem nach Ende des Jahres 1871 von
unwissenden Sparks unvollständig
Hüben vollständig übernommen werden
ist.

Ähnlich sind die Anden und
für die sechs Klassen, es bei den
von den unvollständigen Sparks
unvollständig Hüben in Jahr 1871 voll
genommen. Kommando das Kommando
Kette beenden zu lassen.

IV
In dem für Beendigung der
Gambell das mit den Mitarbeiter
den Klagen in der Kommission sind den
rechten Privilegien befolgt, jedoch
indem das Kommando der Kommando
Haupt Kommando Kommando der
plan.

V
Für die sechs Klassen in offenen
Prüfung von Kommando das für die Prüfung
Kommando das 9. Juli 1871 Kommando die
bedingungslos Prüfung von Kommando
von 200 f. ist für den Kommando Kommando,
sind mit den Kommando, die Kommando,
da das Kommando für Kommando
nach Kommando Kommando Kommando.
Kommando Kommando Kommando.
Für die sechs Klassen Kommando in

einer künftigen künftigen Eintheilung
 einer Commission zur Herausgabe von Thesen
 wegen Regulierung des Lebensbegriffs.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

So steht wiederum die Angelegenheit
 bekannt, dass man sich nicht
 für eine solche Commission zur Regulierung
 der künftigen Angelegenheit zu lassen.

Dieser wiederum so steht die
 Angelegenheit der Angelegenheit wegen
 Rückzahlung der Pflichten.

So soll bekannt, dass die
 Angelegenheit einer Commission zum Zweck
 der Herausgabe von Thesen
 wegen Regulierung der künftigen
 Angelegenheiten an das künftige
 Parlament, welcher Antrag
 darin angenommen wird, dass
 die Commission nicht nur
 sondern für die Angelegenheit.

So da die Angelegenheit nicht
 die Angelegenheit der Angelegenheit in
 der Angelegenheit der Angelegenheit
 Angelegenheit resp. dass man sich
 nicht für eine solche Commission zur Regulierung
 der künftigen Angelegenheit zu lassen.

hinnir nemur tilvísandi til þess að
göllum og Lausnabókunum
hafa verið gefnar og gefnar
hjá, og hinnir er tilvísandi til þess
í bókunum.

Wm Hunt

Canary Hook

1892

Dr. J. W. W. W. W.

Thymus

Prüfung 10. Juli 1873.

Nº 1498.

Protokoll

79

am 23. Juli 1873

über die 1^{te} öffentliche Sitzung des k. k. Hof-
 Verwaltungsrates in der W. B. 1873-1876
 unter dem Vorsitz des Landesverwalters
 von Dr. Johann Scherl, in Anwesenheit von
 den Verwaltungsräten Jakob Schönbach,
 Johann Thöschke und Anton Winkler, und
 den versammelten von Aufseherin Anton
 Albin Probst, Gustav Bismarck, Max
 Böhm, Heinrich Bismarck, Dr. Landmann
 Jura, Adam Rascher, Franz Baibula
 Moritz Spitzer, Leopold Schönbach,
 Dr. Leopold Schönbach, Simon Kohn,
 Edmund Machacek und Anton
 Tugendhat.

Die Sitzung wurde am 10. Juli
 1873 um 10 Uhr und ohne
 Gegenstand.

Der Hr. Vorsitzende eröffnete
 die Sitzung mit der Begrüßung der
 Anwesenden am 9. und 10. Juli d. J.

Sieben wird vorgeschlagen bestimmt
 daß der Hofrat am 10. d. Mts. J. 1898
 beauftragt den Kaiserlichen Hofrat
 Thöschke und mit dem Namen Hofrat
 Jura 1873, für die Sitzung gelassen soll.

Somit beschloß Hr. Thöschke vor,
 nach der Bejammung über

einmengen Tag - - - - - 1/2
 auf einen jeden Tag - - - - - 2/50

Die Müßiggänger sind bei diesen Beträgen von den Besoldungen zu ziehen.

Die Kosten der Besoldungen sind möglichst nach dem Bedarf zu setzen und mit jedem ankommenden Besoldeten vom dem Abzugsumsatz zurückzuführen; ferner als der festgesetzte Punkt der Besoldung selbst jedoch unabhängig das für die Abrechnung über die Besoldungen so nicht abzurechnen.

Der Gehalt des ersten Rates, die Besoldung des ersten Rates, wird alljährlich neu bestimmt.

Der Gehalt des ersten Rates ist demnach die Besoldung des ersten Rates vom 15. Juli 1873 J 2635 in dem dem ersten Rate, dem nach dem ersten Rates zum ersten Rate der Besoldung des ersten Rates und dem ersten Rates (nicht höher als der erste) mit, was für den ersten Rates neu bestimmt.

Der Gehalt des ersten Rates ist demnach die Besoldung des ersten Rates vom 15. Juli 1873 J 3954 mit 2269 wegen der Besoldung eines Rates in der Stadt der Besoldung des ersten Rates, der Besoldung in der Besoldung mit, und ferner der Besoldung in der Besoldung in der Besoldung.

Der Gehalt des ersten Rates ist demnach die Besoldung des ersten Rates vom 15. Juli 1873 J 3954 mit 2269 wegen der Besoldung eines Rates in der Stadt der Besoldung des ersten Rates, der Besoldung in der Besoldung mit, und ferner der Besoldung in der Besoldung in der Besoldung.

Nov 4. Friday 1873

über die 17. öffentliche Sitzung des Koffenen
Gemeinderathes in der W. P. 1873-1876. Indem
dem Vorsitz des Langenmüllers für die ersten
Jahre in Anwesenheit des Gemeinderaths
für Jakob Karabek, dann der nachherigen
für Wüsthub und Linder. Dann nachher
Gemeinderath dithrich Linder, Jakob, Bismarck
Kocher, Marking, Spitzer, Ernst Thiel, d. Anding,
Lajoux, Ludwig Böhm, Paul Bernadette, Loh,
Johann Droschke, Franz Baibek, Adam Raschke,
Dr. Langenmüller, Jozia, Thomas Biernatsek, Grotz,
Ludwig Biernatsek, Albin Prokop, d. Lajoux,
Lajoux, und der Altmann Rosner, und
dann über die 18. öffentliche Sitzung des
Koffenen Rathes. Wüsthub und Linder, und
nachher für die ersten Jahre. Anton
Laubenberg, Johann Radel, Ferdinand
Turner, Johann Melcher, und Altmann
Metzner

Das Pflanzengrundstück war 23 Juli 1873
nicht eingetragener und ohne Einschnitt gemacht.

Das Fr. Hauptmann kam erst zu spät
über die Angelegenheit der Laffricken aus
23. Juli 1873

gründlichst geprüft und dabei
eigentlich und hauptsächlich
das folgende Ergebnis der langen
Untersuchung eines selbständigen
Brennstoffes in Berlin, gemäß dem

Stammordung und Beförderung identisch und
diesbezügliche Anträge zu einem Besonderen,
nachfolgend in der Art gemacht, daß
für mit 1. Oktober 1873 die 5te Classe erreicht
war wird und im März 1875 die
6te im März 1876 die 7te Classe erreicht,
zu dem Zwecke, daß die Beförderung an
die Kadettenmilitär-Schulen der Kaiser-
lichen Marine zu Gießen dieser 6ten
Kadettenmilitär-Schulen nachfolgenden Leuten
zu niedrigeren Stellen zu übertragen,
und zwar:

- a die Befestigung der getriebenen runden
Leinwand dieser verschiedenen Knospen,
nachfolgend mit einem runden bei der
mündigen dieser Anhalt freilassung der
des Knospenwachstums zeitgenössischen
Fundament;
- b einen jährlichen Leinwand mit Lohmittel.
- c die Leinwand der Anhalt und Knospen,
Leinwandwachstums.
- d die Befestigung der Leinwandwachstums in
e die Befestigung der Leinwandwachstums in
Leinwand

Außerselbst hat sich der L. Regierung
nachdem das Hochwasser nicht mehr
die Klammern des Gefäßes und
Führer bindet, nachdem der türkische
Kaiser, in welchem man das Zeit Recht
nicht zu sehen scheint, und
dieser nicht nur auf den Namen

Kunden Objekte festgestellt haben und an-
näh die Befehle dieser Objekte iden-
tificieren können.

Nach einigen Überlegungen scheint sich
das für die Regierung, nach jeder Ansicht für
dieses Land, und um so mehr der Ver-
fassung, daffelben Prüfung der Verfassung.
Da, die Verfassung der Verfassung
den Aus- und Eingangsverhältnisse
fallen zu lassen.

Das für die Regierung, die Verfassung
sicherer die Verfassung, in der Ver-
fassung der Verfassung, die Verfassung
möglichst zusammenhängend Darstellung der
den der Verfassung zu erkennen
werden. Die Verfassung, die Verfassung
das sicher für die Verfassung die
die Verfassung in so weit als es
die Mittel der Verfassung zu
lassen, die Verfassung.

Für den von der Verfassung
bestehen, die Verfassung, die Verfassung
sicherer die Verfassung, die Verfassung
und die Verfassung der Verfassung.
Denn die Verfassung der Verfassung
und die Verfassung der Verfassung
das Verfassung zu unterstützen
und die Verfassung der Verfassung
den Verfassung der Verfassung
die Verfassung der Verfassung
die Verfassung der Verfassung

Rechnung befließen:

und daß die Erfüllung der gesuchten inneren
 Zustimmung nicht zu verweigern willkürlichen
 Staatsverpflichtungen mit Grund und bei sonst
 liegt dieser Ausdruck für die Erfüllung der Staats-
 verwaltung aufzufordern ~~der~~ Zustimmung
 zu überlassen sei, wobei bemerkt wird,
 daß diese auch mit willkürlichen An-
 setzung und Forderung für das Land
 mit der gesuchten ob. Staatsverwaltung
 nicht übereinstimmt der Staatsverwaltung und
 Reichmitteln verbleibt.

Erweitert soll die Sache der Ausübung
 der Erfüllung der Gesetze gegen
~~Verletzung der Gesetze~~ ^{der Gesetze} und Angelegenheiten
~~der Gesetze~~ ^{der Gesetze} der Zustimmung zu über-
 lassen, d. h. nicht übereinstimmt der inneren
 Zustimmung, daß die Erfüllung der Gesetze in
 willkürlichen Angelegenheiten bei
 der Verwaltung besteht.

Im d. Lande kann man davon
 der Verwaltung der Verwaltung
 der Ausübung und Angelegenheiten, welche
 für die Ausübung der d. Angelegenheiten unabhängig

Im welcher Rolle nimmt man unmittelbar
 und so, daß der Staat der Gesetze
 Erfüllung und so, daß der Staat der Angelegenheiten
 zu überlassen sei d. h. mit einem
 jährlichen Einkommen für die Ausübung der
 150.000.

Der Herr Herrmann hat sich zu dem

nicht mehr begehren, was nicht
 mehr mehr die Zeit zufließen
 und das Hausvoll daselbst
 zufließen und gesondert.

Lehmann

Dreier
 St. Pauli

Brennerei
 Schiff

Paris am 23. Juli 1873.

N^o 1106.

Aufmingsfunder Absichts fänden, zu verzeihen
 ist die Frau Bernaschi, Dr. Jaria, Bier
 mann und flock beschließen, dass Dr.
 Jaria den Antrag dem Hofe zu verzeihen
 unter der Bedingung, dass die Staatsanwaltschaft
 nicht aufgeführt werden dürfen. So
 gleich beschließt dagegen, die Einwilligung für
 Eröffnung der Forderung mit 5000 und
 der Forderung mit 35000 Obl. zu
 unter der Bedingung der weiteren
 der Hofe.

Der flochische Antrag wird ver-
 wiesen.

Der Antrag der Frau Dr. Jaria, dass
 die Forderung Staatsanwaltschaft nicht auf-
 geführt werden dürfen, wird abgelehnt.

So Bernaschi beschließt bei der
 zum Ansehen die Angelegenheit der
 notwendigen Reparaturen an der
 Staatsanwaltschaft und Einwilligung
 eines Antrags zu 30000 Obl. und
 dem Hofe.

So Schmidt soll seinen Antritt
 längstens mit Beginn der Anträge
 zu 2000 zu dem Hofe.

Auf einer Sitzung des Hofes wird
 beschlossen, dass So Schmidt Hofe
 mit Dr. Bernaschi und Frau Bernaschi
 bei einem Hofe die Angelegenheit der
 Staatsanwaltschaft angehen sollen
 und dass jedem Hofe dieser Hofe,
 dass die notwendigen Reparaturen,
 können bis zu dem Hofe.

Protokoll

zum 13. September 1873

über die 11^{te} öffentliche Sitzung des Löffner
Gemeindeausschusses in der St. St. 1873-1876 im
der dem Haupten der Längsamkeit von
Dr. Johann Berner in Anwesenheit der von
Gemeindeausschüsse Jakob Strobach, Johann
Hoschek und Edmund Seemann. In der
Anwesenheit des J. Wilhelmshausen von Dr.
Karl Schuster und der nachstehenden
von Anwesenden.

Mitglied: Bohrer, Gustav Biermann, Wil-
helm Trapp, Franz Baibek, Leopold Stuchek,
Paul Bernatzki, Edmund Machavet, Max
und Hilber, Rigmund Koller, Johann Bier-
natzki, Edmund Stuch, Dr. Edmund Jexia
Johann Tugendhas, Rigmund Schmitt, Adm.
Kaschka, Karl Pospischill, Dr. Leopold
Dörfeler, und Dr. Alfred Koser.

Das Sitzungskontak zum 6. August
1873 wird eingeleitet und es wird
genötigt.

Der Herr Hauptmann berichtet zunächst über
die Aufzeichnung der Löffner zum 6. August
h. J. und bringt dabei den mit dem
Gemeindeaussch. abgeordneten, genötigten Akt.
Es wird beschlossen die Abrechnung der
früheren Anm. Kassenaltf. und Jankels
eing. in der Abrechnung in Löffner
vollständig zur Abrechnung, welche für
genötigten Anm. genötigt
sind.

Bei diesem Anlaß kommt der Herr

Stichtmunds unter gewissen Bedingungen, daß
die Frage der Einigung der Kreisgerichte,
welche daselbst möglich ist, sich nach
gemachten ist, indem dagegen das
Hindernis beseitigt werden wird.

So steht demnach Kommissar der Provinz
Kommission über das Gesetz vom
20. April 1874, welches die Befugnisse der
an den Kreisgerichten, Kreisgerichte von
denn Kreisgerichte, nichtiglich der
mit den Befugnisse an Kreisgerichten
dafür, daß nach der Befugnisse der Provinz
Kommission der Kreisgerichte nach der
Gründung unter dem 5. Juli 1874 zu
den Kreisgerichten Befugnisse nicht
angeführt ist, daß nach der Befugnisse
der Befugnisse der Kreisgerichte von
Kreisgerichten mit den Befugnisse an Kreisgerichten
mittels der Befugnisse der Kreisgerichte
geboten wird, daß die Befugnisse
sollt das Kommissar der Provinz Kommission
den Befugnisse der Kreisgerichte von
den Befugnisse der Kreisgerichte, welche
die Befugnisse der Kreisgerichte als Befugnisse
an Kreisgerichten nachweisen die Befugnisse
nach dem Gesetz mit den Befugnisse an
Kreisgerichten jedoch nach dem 1.
Oktober d. J. zu beweisen.

Der Kommissionen wird vorgeschrieben.

Der Kommissar Kommissar Kommissar
indem der Befugnisse der Befugnisse nach
den Befugnisse der Befugnisse der

Gerne würde die Biegung gegeben
 und das Knickball daraufhin
 gegeben und gegeben

V. Runt

~~Dr. H. H. H.~~
 Dr. H. H. H.

Dr. H. H. H.
 Dr. H. H. H.

Präsident am 4. August 1873.

N^o 1629.

von Lönner von 200 fl. mehrer als bezu-
gen und dem Volstande beivilligt und
Lönngüter sind.

Der Fürstenthums stellt ferner das
Lönngüter, ferner das für die Lönngüter,
Lönngüter 200 3 Dörfer 1373 J. 8432 für
das Lönngüter, ferner das Lönngüter
von der ganz Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter mit, welche für Lönngüter
genommen wird.

Weiter stellt der Fürstenthums das für
das für die Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter

Über Lönngüter das für die Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter

Es folgen das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter

Es werden die Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter

Ferner werden die Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter,
Lönngüter, ferner das Lönngüter, ferner das Lönngüter

zu beschaffen mit absoluter Reinheitsgarantie
anweist.

Es steht demnach, daß sich zu der
Erzielung des anzuweisenden Grades
nachdem nun dem christlichen Gesetz nicht
genügend ist, daß für diese Stoffe eine
absolute Majorität erforderlich ist.
Folgende dritte Darstellung führt den
zu dem Zweck, zu zeigen, daß diese nun dem
Gesetz der einen Stoffe die absolute Majorität
nicht speziell nicht genügt, die
Stoffebehandlung nachgeordnet sein muß, und
nicht nur für den Stoffecharakter,
und nicht besonders Stoffebehandlung
sich als notwendig erweisen, daß bei jeder
Stoffe die absolute Reinheitsgarantie
erforderlich ist.

Genau wird es bleiben für einen
bestimmten Stoff das eine Mitglied in der
Reinheitsgarantie zu garantieren, und die
zu Stoffe wird sich mittels der folgenden Stoffe
zusammenfassen.

Der zu abgeordneten Stoffecharakter
zu der fixen Reinheitsgarantie
14. absolute Majorität, und eine
Stoffecharakter anweist.

Der zu dem Zweck, daß das Gesetz der
Genau zusammen von den beiden im christlichen
und der Stoffecharakter für den Stoffe
ausdrückt mit, nachdem dem Stoffecharakter
das dem Zweck, zu garantieren
Stoffecharakter zu garantieren wird.

Genau wird das Reinheitsgarantie D.C.

vom 13. April 1873 / 1860 über die vor-
 genommene Kautemung der Gemein-
 dellen nach. Es ist, welches zu hoch als
 nicht sind der Kautemungsgewinn, so ist
 und zu viel wissen. Somit über
 das Ergebnis der Kautemung anzu-
 sehen. Es muss sich zeigen, dass
 die über die vorerwähnten Kautem-
 ung der Gemein- und Landstellen
 und nicht im Aufklärung über den
 der Kautemungsgewinn, nach
 Aufklärung der zu hoch anzu-
 sehen. Das Kautemungsgewinn wird
 für die Kautemungsgewinn
 genommen.

Bei diesen Kautemung muss das zu den
 folgenden von vorerwähnten Kautemung über
 die Kautemung der Gemein- und Land-
 stellen und nicht im Aufklärung über
 das bei der Kautemung im Jahr 1872 die
 Kautemungsgewinn, nach über den Kautem-
 ungsgewinn der Kautemungsgewinn
 der - - - - - 760/20

und der Kautemungsgewinn zu den
 Kautemungsgewinn und Kautemungsgewinn für
 die Kautemungsgewinn - - - - - 800/-

Kautemungsgewinn - 1560/20

Kautemungsgewinn für die Kautemungsgewinn
 vom 1873 der Kautemungsgewinn
 Kautemungsgewinn.

Kautemungsgewinn Kautemungsgewinn
 der Kautemungsgewinn Kautemungsgewinn

und zwar dadurch, dass die Gefährdung
 eigentums für die Jahre 1871, 1872 und
 1873 in den Jahren zu 1512/9000000. bis
 für den das ob. Kanonamt nicht abgesetzt
 werden sind, so stellt sich nun die
 Hoffentlichkeit, dass die Einkünfte
 für den oben erwähnten zu 1512/212 für
 uns, um in die Lage zu kommen, die
 ninkstündigen Gefährdungseigentums
 zu erklären.

Amteiglich das oben erwähnten Hofe
 unter dem Namen und dem Jahre 1872 bei
 den Jahren zu - - - - - 740/212
 für den Gemeindegeld beim Einkommen
 von 1873 um die Einkünfte und von
 dem Einkommen das Einkünfte zu
 1872 abgesetzt zu werden Hoffentlich, wegen
 für die im Jahre 1871 Hoffentlichkeit zu
 für die Einkünfte in den Jahren zu 800/2
 die Einkünfte im Jahre 1872 Hoffentlichkeit zu
 Einkommen bestanden werden. Die
 Einkünfte mit Einkünften zum 11. Jahre 1871 mit
 die Einkünfte Einkünfte des Einkünfte
 Einkünfte Einkünfte; Einkünfte ist aber
 Einkünfte das Einkünfte Einkünfte von
 1873 beim Einkünfte im Jahre zu - 865/2
 Einkünfte Einkünfte für Einkünfte den
 Einkünfte Einkünfte in der Einkünfte zum
 20. Jahre 1872 die Einkünfte Einkünfte der
 Einkünfte Einkünfte Einkünfte mit die Einkünfte
 Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte
 Einkünfte Einkünfte.

Einkünfte und Einkünfte Einkünfte
 Einkünfte Einkünfte Einkünfte, das
 für den Einkünfte Einkünfte Einkünfte zu 865/2

Das Gesetz das die Öffnung des Hofes
 und die Öffnung des Hofes
 Öffnung eines Hofes wird
 nach dem Aussehen der Hofe
 nicht abgelehnt.

Das Gesetz das die Öffnung des
 Hofes und die Öffnung des
 Hofes wird über dem Hofe
 Hofe und die Öffnung des
 Hofes wird über dem Hofe
 Hofe und die Öffnung des
 Hofes wird über dem Hofe

So die Hofe soll für
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des

Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des

Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des
 Hofe und die Öffnung des

Juni 19. Sylvaebau 1873.

N^o 2002.

Gründet runder, die Trümpf gestalt
 für und das Knochensall das
 platten gestalteten und gestalt
 liegt.

Die Gründet

Gründet

Gründet

Gründet

am 7. Oktober 1873

über den VIII^{ten} öffentlichen Sitzung des Kaffee-Gesamts
 der Kaffee-Gesamts in der R. P. 1873-1876 unter dem
 Vorsitz des Hingewandten J. Dr. Johann Demel,
 in Anwesenheit des J. Dr. Hermann Demel, des
 Kassenführers Johann Hoesche, des Kassierers
 Edmund Seemann, des Protokollanten des J. Dr.
 August Schuster, dann der
 anwesenden J. Dr. August Hübner, Max
 Böhm, Dr. Albert Rosner, Wilhelm Tropp, Dr. Hermann
 Friedrich Franz Reichel, Dr. Hermann Lohmann,
 Edmund Glosch, Karl Thiel, Johann Biernacki,
 Dr. Karl Biernacki, Leopold Buschke, Hermann
 Kricheldorf, Oswald Litschke, Heinrich Schmidt
 und Heinrich Biernacki, und der über die
 Angelegenheiten der Kaffee-Gesamts
 Hingewandten und anwesenden J. Dr. Dr.
 Hermann, Johann Gebhardt, Albert Metzner
 und Anton Leubenberg.

Die Sitzung des Protokolls am 18. Oktober
 1873 wird eingeleitet und es wird
 beschlossen.

Der J. Dr. Dr. Hermann Demel wird
 über die Angelegenheiten der Kaffee-Gesamts
 18. Oktober d. J.

Einzelne Fälle der J. Dr. Dr. Hermann Demel
 über die Angelegenheiten der Kaffee-Gesamts
 30. Oktober d. J. 1054 pro Kaffee-Gesamt. Die
 Angelegenheiten der Kaffee-Gesamts
 werden in der Kaffee-Gesamts unter dem

Nachdem der Hr. Rathsherr Herrmann die Bescheid
 davon in früherer Zeit dem Ausschusse mitgeteilt
 worden, und die Bescheidungen des Hr. Rathsherrn
 vom 23. April 1870 f. 491. und des
 Ministeriums für Bildung und Unterricht vom
 16. März 1871 f. 1003 in Bezug auf die
 Aufnahme in das hiesige Pflanzschulhaus
 sich vollständig erledigt haben, stellt daselbst
 Herrmann mit, dass das anstehende Hr. Rath
 schenke nach sich kommen werde, die 5 Klassen
 des Pflanzschulhauses in diesem Gebäude der
 Stadtkommune zu überlassen, und außer
 diesem noch zwei Lokale für den Unterricht
 der am Pflanzschulhaus, letztere jedoch von
 der Stadt, als ein nicht für die Lehrmittel
 ungeeignetes Lokal, werden, und zwar
 zweierlei von für zwei Klassen.

Alle übrigen Räumlichkeiten in diesem
 Pflanzschulhaus beauftragt der Hr. Rathsherr
 Herrmann für das Anst.

Bezüglich der Befriedigung dieser pflanzen-
 schaftlichen Pflanzschulhaus für die Stadtkommune
 dessen für sich zu berücksichtigen, jedoch
 von der Stadt Herrmann bezüglich auf die
 Best der neuen anstehenden Lokale.

Der Herr Herrmann weißt an, dass das
 betreffende sich befindet Hr. Rathsherr Herrmann
 sich in einem längeren Pflanzschulhaus
 dafür aus, dass mit der pflanzschulhaus
 der Pflanzschulhaus seitens der Gemeinde
 nicht möglich sei, sondern das anstehende

die Bedingungen der Postgesetz zur Begründung
der Lizenzierungsvorschriften nichtig ist und
möglichst (Stillschließung) zu beenden, in
in der Richtung das nichtfließende Lizenzierung
findung der Stillschließung besonders der
Stillschließung.

In d. Schussen sagt der General an, daß
die Bedingungen in der Sache der Postgesetz ist, und
der Lizenzierung einen Standes wegen der
Lizenz das Stillschließung zu fließen, nachdem
der zum Ende dieses Stillschließung gehen.
Das Land der Postgesetz Kommando
gehen würde, und gegenwärtig nach dem
gesetzlich genehmigten Standes als das
folgen das Kommando das Land
angehen ist, weshalb also die Bedingungen
wäre für die Lizenzierung das Land der
Lizenzierung das Land der Lizenzierung die
für den Standes und der Lizenzierung wird nicht
fließen können.

Ausgehen diesen allgemeinen General
sagt der General an, daß das
das Postgesetz Stillschließung die Lizenzierung in
die Post das Kommando nicht
kann ist, und daß es daher die alleinige
Postgesetz Kommando das Kommando
das genehmigt ist, wenn der Lizenzierung, daß
dann Land die Kommando das Kommando
Kommando überlassen würde,
gesetzlich nicht genehmigt werden kann
und nicht damit ist angeht, daß die

schaffen gegen Einführung der Aufnahme der
Kadetten für ihren Lernaufstieg,
und Lernaufstieg zu erleichtern, und Kapazitäten
daneben damit, daß die Offiziere dann
das und vielleicht bald in die Lage versetzt
sein wird, ein eigenes Pflanzgärtchen zu müssen
für diesen Zweck dann die oben angegebenen
bei Einführung der anderen Kapazitäten in die
Lage zu versetzen manchen können.

So Dr. Fickel bleibt bis zu dem in der
ganzem dann den Kapazitäten Ausmaß an
stellt jedes mit Punktist danach, daß
die Kadetten für gemeinschaftlich nicht in
der Lage ist und wahrscheinlich nicht so bald
in die Lage kommt, ein eigenes Pflanzgärtchen
haben zu können.

2^{te} den weiteren Ausmaß dafür, daß die
zur der Ausbildung der Kapazitäten für
neuen Lernaufstiegverhältnisse der Kapazitäten
Pflanzgärtchen für die Kadetten
an der Hand, von der Regierung an der
den vorgesehenen 2 Lokalisationen dann Räume,
bisher an der 5 Kadettenblätter, jedes
in der folgenden Indikatoren für den
Pflanzgärtchen der Offiziere Kapazitäten manchen.

So Mettner und andere den Ausmaß
der für Dr. Fickel.

So Bierschke für den Dr. Schuster,
den Ausmaß mit der Modifikation, daß die
Kadetten für die dann vorgesehenen, und
in nicht ein eigenes Pflanzgärtchen haben
wird, wenn Kapazitäten für die Lokalisationen, welche

Das Gesetz der Aufzucht der heimischen Thiere
nach der Anordnung von Lütken in der Natur
wie wird der Kalibrennen zu verstehen.

Das Gesetz der für die Natur der Natur im
den Anordnung der Natur der Natur zu verstehen
bei der Anordnung der Natur der Natur zu verstehen
Obwohl 1873 bis Ende 1876 wird der Natur.
Anordnung der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen.

Das Gesetz der Natur der Natur im Natur
anordnung der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen.

Das Gesetz der Natur der Natur im Natur
anordnung der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen.

Das Gesetz der Natur der Natur im Natur
anordnung der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen.

Das Gesetz der Natur der Natur im Natur
anordnung der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen
wie wird der Natur der Natur zu verstehen.

*P
 Hoisington, F. B. 1873.
 No 2145.
 3*

hermarked mind, dass ich mir Kardogianer, wenn
 sie so nahe hergekommen, nicht zögern.

Der Hr. Schriftw. hat sich im J. 1757 nach
am 25. J. 1757 nach dem
der Aufzeichnung des Kurfürsten
auf der Kurfürsten mit, nach der
Kurfürsten werden.

[illegible]

ferner wurde die Pflanze zerhackt
 und das Knoskell zerhackt zerhackt
 und zerhackt.

*Pay
Lyon*

V. L.
Lamar
Carewistag
Definit



16.

121

dem 3. November 1873

über die öffentliche Sitzung des Allgemeinen
 Vereinsamtes, Sitzung in der A. P. 1873-1876
 unter dem Vorsitz des Vereinsamtes
 von Jakob Thoburn als Vereinsamter,
 H. H. Thoburn, in Anwesenheit der
 von Vereinsamtes, Johann Thoburn, Anton
 Wierbel und Edward Seemann, dann der
 Notar des J. Thoburn, von Dr.
 Hermann Schuster und der, nachher
 von Thoburn, von Thoburn.

Paul Paspischill, Dr. Leopold Rasner, Wilhelm
Trapp, Dr. Hermann Jirsa, Leopold Kroschek,
Maximilian Gritzer, Paul Thiel, Dr. Hermann
Lajewski, Dr. Leopold Brückler, Hermann Bier-
natski, Daniel Tugendhat, Hermann Bil-
ner, Konrad Machavack, Theodor Adrich,
Johann Schmidt und Adam Raschke.

Der Längsminister Fr. Fr. Joseph Demel
ist als Briggmahltagender nach Wien
zurückgekehrt und befindet sich in der Stadt.

Der (Pflanz) Korbball vom 7. Oktober
1873 nicht regulärer und für früher
genommen.

Das J. Bestizenda beauftragt zum
Ausweis der Aufzählung der Leutenden
zum J. Abt. 1. J.

Sie sind nicht der Letzte, welcher
dem Namen des Königs dankt.

122

nachträglich für die Fajons von vorigem
 Jahr nachgelassene Provisionen über die
 Kisten- und Abschreibungskosten
 unter den Kassenrollen des 1873 und 1874
 für das Jahr 1874 mit, und ficht hier,
 nach dieser Provision, laut nachfolgender
 eine Abgabe für die beiden Jahre 1873
 und 1874 von 6 Kisten zu Kassenrollen
 von den beschriebenen Kassenrollen eine
 Ziffern betrug, den gesetzlichen Einkommen
 gemäß in der Einkommensteuer zu
 zahlen und auf 14 Tage rückwärts
 wird.

list vollständig wird zur Kenntnis
genommen.

[illegible]

Im Lokalforschungsbereich ist die allgemeine Hf. fürwiegendig ist bekannt, auf die in je einem Organismus an die mit einer das Organismus aufbauend aufgestellt werden.

Im Dr. Lajona fügen die Dr. Lajona Ausdruck dafür dass der kombinierten Wirtshaus fürwiegendig, Lajona zu der Wirtshaus fürwiegendig, wenn sie die fürwiegendig annehmen.

Der Ausdruck des Dr. Lajona wird in Verbindung mit einem das Dr. Lajona annehmen.

Der Dr. Lajona Ausdruck wird ohne Fall annehmen.

Im Dr. Lajona macht man sich bewusst dass die Funktionen der mit einer das Organismus bekannt ist, und dass daher die Wirtshaus annehmen, man annehmen.

Die Hf. der Organismus wird die Wirtshaus annehmen.

Die Wirtshaus, macht die Dr. Lajona die Wirtshaus dass man sich bewusst ist, und man sich bewusst ist, dass die Wirtshaus annehmen, und man sich bewusst ist, dass die Wirtshaus annehmen.

Im Dr. Lajona interpelliert man die Wirtshaus, dass die Wirtshaus annehmen, und man sich bewusst ist, dass die Wirtshaus annehmen, und man sich bewusst ist, dass die Wirtshaus annehmen.

Der Dr. Lajona ist annehmen die

sylogischen methodischen Vorgehens zu.

Oben Anhang das für Bierers nicht
finanziell ausschlagend. Beginnend. Folgendes
ist Majestät das Kaiser am 2. August 1. J.
nach eingehenden Beratung, an welcher sich
die Gen. Dr. J. J. de Lajoux, Bierers
und Desprezille beteiligten, beschlossen:
den Offiziersrat und den Legationssche-
nung des Hauptmanns Toffen für das
alljährliche Kaiserliche Fest in Berlin
Bismarck zu geben, das am 1. November
das Fest eine Abendsitzung mit einer
willigen Illumination und am Tage
das Fest selbst fünf Tagesmahl und
Lobung von 100 Kollatsch und Abends
Kassafest am Abend wird.

Außerdem soll ein Festessen in
den Kaiserlichen Kasernen nach
einem Muster mit ein Hauptmann
zu geben und fünf die Festessen und
Kassafest am Abend fest. Auf dem
Festessen soll die Offiziersrat zum
Festessenfest am 1. November zu geben
mit dem Festessen, die Offiziersrat das
Hauptmann am die Festessen das alljährliche
Festessen bekannt zu geben.

Folgendes ist die Festessen, die Kaiser
Cassafest am 1. November das Festessen
am 1. November mit, das die Festessen
am 1. November in der Festessen Festessen
fest werden.

Für Bierers ist die Festessen mit dem
Festessen der Festessen in der Festessen
fest, nachdem das Festessen das
Festessen der Festessen bekannt wird.

Finanz wurde die Bilanz geschlossen
und das Produkt hergestellt geschlossen
und genehmigt.

J. Krobacz

J. Krobacz

Düschel

Brennstoff
Abfertigung



126

Primus 3. Martii 1873.

Nº 2359.

dem Landungswesen wird abgelöst
und die drei hiesigen Markte zu
dem Gemeindegemeinschaften
5. April 1873 J 746 selbstständig und
nachgefolgt.

VIII
Nach dem Eintritten der
Rathschlüssen des pro. 92. Oktober
s. J. J. 2236 wird nach dem Auszug
des Herrn Dr. Lixia hiesigen, dass der
Zinsauszahlung der Lixia für
unser Gebiet pro 1873 zum Eintritte
in den Tag gemeindegemeinschaften durch
jeden von für einen neuen
neuen Rathschlüssen.

IX
Dem Herrn Dr. Lixia das Gesetz über
den Eintritt der Lixia zum Rathschlüssen
eines Gemeindegemeinschaften
nachgefolgt, wird willig.

X
Der Herr Dr. Lixia wird nach dem
Gesetz des Herrn Dr. Lixia hiesigen
Eintritt der Lixia zum Rathschlüssen
nach dem Friedenman des Rathschlüssen
Lixia gegen Gemeindegemeinschaften
zum Eintritt der Lixia hiesigen
nach dem Gesetz zum Rathschlüssen
gemeindegemeinschaften wird nach dem Gesetz
dass zu diesen Rathschlüssen einen

bestehenden Anstalten vorliegen.

Linient hat das für die Anstalten
Museum, das bestellende Committee
niedrigste das (eigentlich das Krieg
kriegsministerium) als Landkriegsmittel
für Gemeindefamiliarmittel
in der Summe 1874/75 zu liegen.
Der Landesrat und Landtags
sammeln die Summe der von
Landesrat für Erfolge einer Krieg
kriegsministerium, bis zum Ende
von 5 Anstalten zu erfüllen zu
sammeln, selbstständig mit Bezug auf
Landesrat.

Der Committee und Landrat wird
angewiesen und zugleich beauftragt,
dass über die Modalitäten der
Einführung dieses Kriegskriegs
des bestellenden Committee nach
unserer Verantwortung zu klären
soll und dass die Landräte der
über selbst einen bestimmten Zeit
raum zu erfüllen sind.

Der für Krieg und Landrat das
zum bestellenden museum der Anstalten
für die Kriegs Anstalten.
Abgeschlossen pro 1874, und nach
der Länge von, ob in der bestellenden

hing daffelben fuchs nigungungen
unmüde werden.

Dieser Mannstufung wird das
allgemeine Privilegiumstufung der
zu befolgenden daffelben.

XIII

Das Ständes daffelben ein
Ständes daffelben das Am. Ausnahmestufung
in die Ständes daffelben und daffelben
eines Ständes daffelben in daffelben
wird man für daffelben mit
geteilt.

Das Ständes das Ausnahmestufung
das daffelben daffelben in
eines Ständes daffelben pro 1876 wird
das daffelben daffelben werden
follen.

XIV

Das für daffelben daffelben daffelben
mit, das das Ständes mit das
noff. daffelben resp. mit das daffelben
daffelben daffelben daffelben das
daffelben daffelben mit daffelben das
daffelben daffelben, und daffelben daffelben
daffelben daffelben daffelben daffelben
daffelben daffelben daffelben daffelben
daffelben das noff. daffelben das
Ständes für daffelben daffelben
ist.

Das daffelben daffelben daffelben

So Beaufsichte, daß bei der Anlei-
muntersetzung pro offe mit Aufstellung
von Pfanden für die Gemeinde Rück-
sicht zu nehmen sei.

So die Forderung gegen diesen
Antrag und so Beaufsichte gibt dem
selben seinen Gehalt.

So Gemeindevorstand Spielhof stellt
mit, daß so die Menseh bei Antritt
verbleibt, die Befugnisse
indem der Gemeindevorstand
mit der Gemeinde der Gemeinde
verbleibt, so über den
man.

Nach dem Befehl wird
bestimmt, dass so die Menseh die
Befugnisse zu überlassen.

So die Menseh wird stellt
das Gemeindevorstand so die Poli-
zeileitung im Gemeindevorstand der
Polizeivermittlung mit, nach
dem Polizeivorstand Gemeindevorstand
Gemeindevorstand und Gemeindevor-
stand Gemeindevorstand
wird.

Die Gemeindevorstand Gemeindevorstand.

unwesentlich erscheint.

So der Landesrat erklärt, dass
 die das bayer. Oberkammeramt
 durch die bayer. Generalität und
 bayer. Generalität nur in
 ziemlich weiter Form steht
 und dass die bayer. Generalität
 abhängig davon nur nicht in
 Bayern vorhanden ist. So der Landesrat
 glaubt daher, dass es notwendig
 ist, dass man nur an bayer. Generalität
 Offiziersangelegenheiten nur
 zu vermeiden für sich haben.

Das Aufgeben der bayer. Generalität
 wird für sich erledigt.

XVIII

Nach dem Gesetz der bayer. Generalität
 der im bayer. Generalität der bayer.
 Generalität bayer. Generalität
 der bayer. Generalität mit bayer. Generalität
 bayer. Generalität bayer. Generalität
 bayer. Generalität bayer. Generalität
 bayer. Generalität bayer. Generalität

XIX

Nach dem Gesetz der bayer. Generalität
 der im bayer. Generalität der bayer.
 Generalität bayer. Generalität
 der bayer. Generalität bayer. Generalität
 bayer. Generalität bayer. Generalität

Das Gesetz der bayer. Generalität
 der im bayer. Generalität der bayer.
 Generalität bayer. Generalität
 der bayer. Generalität bayer. Generalität

nicht abgelehnt.

XX Das Fr. Hauptmann soll hinunter in
Anklam gehen und das Fr. Schneider
mit Scherbeck zum Hauptmann
der Markung und der An-
klammer auf weitere 3 Jahre
mit.

Fr. D. Laßler handelte dann
Fr. Schneider die Markung
im 40. St. und dann Fr. Scher-
beck die Anklammer im 40.
St. abgelehnt zu 30 St. mit 10 St.
zu überlassen.

Nach dem Abgange des Fr. Bernsdorff
und Bernsdorff wird jeder Hofmann
die Markung der Markung und
der Anklammer in 2. Jahren
in die Fr. Offmannen in der
Fr. das Gemeindegeld und
1 Jahr lang für die Fr. die
Fr. die Markung Offmannen
aufgekauft und gegeben.

XXI In diesem Jahre wird wieder
Abgelehnt die Markung der Markung
nach in 2. Jahren für die Fr. die
Fr. die Markung der Gemeindegeld
Abgelehnt zu überlassen.

Das Fr. Hauptmann muß flüchtig
sein und ob die Fr. die Fr. die
in der Fr. die Fr. die Fr. die
Fr. die Fr. die Fr. die Fr. die
Fr. die Fr. die Fr. die Fr. die
Fr. die Fr. die Fr. die Fr. die

herrschen in die Pflanzung getroffen sind
 das Ansehen der Stadt ist getroffen
 und gefährdet.

V. A. Schenck

Dr. J. F. Schenck

(Dunkel)

Bremmberg
 Brief.



136

Prison 20. Dublin 1878
No 2776.

148

1674

1674

Protokoll

14

137

am 22. Dezember 1873

über die 4. öffentliche Sitzung des Vortages-
Gemeinderathes in der W. R. 1873-1876 unter
dem Vorsitz des Lingenscheidt von der Gasse
Lent, in Anwesenheit der von Gemeinderath
Johann Schachels, Johann Heschels, Anton
Spiegel und Heinrich Seemann dann der
vorhandenen von Anwesenden:

Maximilian Böhm, Dr. Philipp Griebel, Hermann
Schachels, Johann Kugel, Daniel Tugendhat,
Dr. August Bräuer, Adolph Kaschke, Carl
Bennard, Dr. Andreas Langer, Carl Thiel,
August Hüscher, Maximilian Spitzler, Hermann
Bismarck, Dr. Edmund Jäger und Thier
Köber.

Die Sitzung wurde am 3. Dezember 1873
nicht gehalten und es wurde ganz
nicht.

Der von dem Vorsitzenden angekündigte Termin
über die Angelegenheit der Hefen am
3. Dezember d. J.

In Anbetracht der oben erwähnten Punkte
des Protokolls wurde einstimmig gemäß § 6 des
Statuts am 28. Dezember 1873 beschlossen
die öffentliche Sitzung für November der
der Gemeinderathssitzung zu veranlassen
4. November in der Hofenstraße
stattzufinden in 2. Mittags-Sitzung.

1. Nach dem Termin wurde am 28. d. M.
gehabt Sitzung mit dem Vorsitz
Hoch 28 und mit dem von der Gemeinde Langer
18. Sitzung, die nächsten Sitzung
finden mit 9 mit dem von Carl Thiel und
mit 8 mit dem von Hermann Bismarck.

da die absolute Majorität 10 Stimmen beträgt,
so mußten vier Stimmen dazu sein, und
für die Majorität anwies, was man nicht hätte
das nach folgenden zwei Bedingungen zum Zustand
Brüdergattungen wird.

Für die ersten Brüdergattungen 19 Stimmen,
dazu abzugeben, was nachfolgend für Teil 16 und
für die ersten 13 Stimmen abgeben wird für
für mit absoluter Majorität zu beschließen
das Kassen-Buchführung anzuweisen an,
Herrn.

Für die Einmündung der Sache bewirkt für
mit nichtig, das Einmündung am 1. Sept.
1850 und für die Sache bewirkt an, das
denn die der Einmündung beschließen auf,
Kellner das man die Einmündung
gewinnen würde, die Einmündung
II das das folgende Einmündung einen Teil
mit einem von 150 bis 180 in
Anweisung nehmen nicht.

Dieser Einmündung wird also für die
Einmündung gewonnen.

Für die Einmündung bewirkt wird
denn die Einmündung bewirkt
das für die Einmündung bewirkt,
Einmündung in der, was nicht ist das für
III einmündung bewirkt, und
denn Einmündung das für die Einmündung
beschließen, an demselben in der
Einmündung zu erhalten.

Für die Einmündung bewirkt wird
denn, das die Einmündung bewirkt

nur nach dem Aussehen der Commission
der Commission, welche auf/. zugehen,
eingetragen.

Die Commissionen werden nicht
aufgenommen mit nachfolgenden
Bestimmungen:

daß in I. Klasse das (erwünschte) das
Tug. wegen der Pflichten möglichst
das sind: wählbar, und in allen
Stellen der d. 16 das alg. fürwähl.
wählbar zu sein ist, daß ferner
in der Tabelle die Rungen, die
Bewertungen und die Lücken
zu zeigen sind, und daß für
jedes Jahr je ein fürwählbar mit
Kunze und eine Liste festgesetzt
wird.

Ferner wird ferner bestimmt
daß die der fürwählbar überabene
Rückgründe, welche nachstehend be-
stehend sind, in Anwendung
stehen zu müssen ist.

Der Hr. Hofrath Hr. Fr. Müller
die Hr. Hofrath der Maria Theresia, Maria
Theresia, Kassel, Lüneburg, Lüneburg
Anna Hef und Maria Theresia
im Hofrath der Lüneburg mit
Hr. Hofrath Hr. Seemann und Hr.
die Lüneburg Lüneburg zu Hofrath
Hr. Beiseite Lüneburg die Maria
von Lüneburg

bestimmt wird, das Maria

Protokoll

vom 27. Dezember 1873

über die 17^{te} öffentliche Sitzung des Kaiserlichen
 Unterrichtsministeriums in der W. R. 1873-1876 unter
 dem Vorsitz des Landesministers von Dr. Johann
 Dettel in Anwesenheit der Herren Geheimrath
 Joseph Jakob Schönbauer, Johann Hradetzky, Anton
 Grunzel und Eduard Seemann; des Ministers
 von Dr. Wilhelm Meißner von Dr. Hermann
 Schuster und der nachstehenden Herren
 Hofräthe.

Herrn Bierwastke, Pignatelli, Dr.
 Landgraf, Herrmann, Eduard Hock, Martin
 Spitzer, Leopold Truchel, Dr. Anton Dörmann,
 Karl Bernaschke, Karl Thiel, Eduard
 Raschke, Dr. Tugendhat, Hermann
 Machacek, Eduard Dittmann, August Bie-
 ner, Albin Probst, Hermann Schmidt
 Wilhelm Trapp und Dr. Leopold Dörmann.

Das Sitzungsprotokoll vom 22. Dezember 1873
 wird angenommen und für gültig
 erklärt.

Der Herr Staatsminister bemerkt zuerst
 über die Aufhebung des Kaiserlichen
 22. Dezember 1873 und sagt dabei die Frage
 auf, ob bei dem Jüngsten für die Kaiserin
 das Recht im Falle zu verbleiben für
 zusammenzufassen wird der Kaiserin
 was in der Kaiserin, wobei mit
 eingesehen.

selbständigen Laybrüder der Leinwand-
 Inspektion, und soll der Auftrag,
 diesen getrennten Abgangsbuch über jeden
 Leinwand für den Kauf zu führen,
 der die B. m. m. für irgend einen anderen Zweck nicht dienen,
 auch für den Auftrag, wenn es für
 diesen getrennte Abgangsbuch als selbständig,
 wenn in Ordnung getrennt, wenn die Abgabe
 für den Kauf zu führen, dann zusammen,
 da es kein Abgangsbuch selbständig einen anderen Zweck zu haben
 kann. Der getrennte Abgangsbuch zusammen
 durch den Kaufmann für sich über
 den Kaufgangsbuch der pro 1872
 getrennte Rechnung über die getrennte
 Offiziersrechnung mitteilend der
 finden nur der Fund der brieflichen
 Leinwand, und der Kaufmann,
 Kaufmann und soll die in der
 Leinwand ab/ zusammen mit dem
 Auftrag, nach persönlich selbständig
 zusammen werden.

[illegible]

mit den in dem Fähranten Schrift-
liche Auszüge aus demselben Lamm-
büchern, welche lediglich bei den
ersten Längstzügen sind, zu ver-
feinern.

Folglich wird befohlen den Abt-
mindernden beim Anwesen
zu 750 f. ost. und die sämtlichen
Abtismindernden bei den Anwesen
welche ebenfalls in dem Fähranten
Schriftlichen Anweisungen näher
bezeichnet werden, als in dem
Längstzügen und zum Fähranten Längst-
Längen daselbst, in Abtisminderung
zu bringen.

Der Auszug des von der Kaiserin
auch das Abtismindernde zu 750 f. beim
Anwesen und dem Titel. Anstalt
begegnen sei, werden abgelehnt.

III
Aber das von der Kaiserin
auch als die Schrift des Kaiserin
Abtisminderung. Anstalt in dem
von der Kaiserin einer Abtisminderung
wird nach dem Auszug des
von der Kaiserin zur Kaiserin und
jungen.

Das bayerische gemeinrechtliche
Schiff- und Handelsrecht von
Hofen wird über sein Aussehen De
krete 17 September 1793 und
N. nach dem Aussehen des für Beauftragte
nimmend das als Schiff- und Handels-
recht und seine bayerischen
Länder zu erhalten bestehen.

Nachdem somit die bündeligen
Offenbarkeiten der bündigen Gesetz-
gebung bis auf die bündeligen
den bündeligen 1794 werden
dies offenbaren, so werden nun
den für die bündigen der bündigen.
Commission zur bündigen bündigen, und
Ausnahme bündigen über die für die
bündigen bündigen bündigen bündigen
nimmend bündigen bündigen über
das bündigen bündigen auf, um
in die bündigen und bündigen bündigen
den bündigen zu bündigen.

Nach dieser Aufforderung nun
bleibt für das bündigen der
bündigen Commission, das bündigen

Dinge das Gut so der Commission
 bis zum nicht möglich war der
 Maximilianen wegfordern und
 vollständig auszuführen und
 dass sie ihre dringende Aufgabe
 und bis zum 5. Januar 1874 zu
 lösen in Stand sein wird was
 sich die Commission sehr wohl
 in der Lage ist über das Gemein-
 devermögen auszusagen zu stellen.

Es steht demnach, dass die Commis-
 sion dafür in der Lage ist, das
 für den nachstehenden Ausweg
 zu stellen.

Das Gemeindegemeinschaft sei
 einverstanden bis zur Fortsetzung
 der Gemeindegemeinschaft von
 1874 zur Fortsetzung der Gemeindegemeinschaft
 einzeln, wie es stehen in der
 von der Gemeinde zu erwarten
 seien, und so sein das Gemein-
 devermögen ihrem Gefühl, jedoch
 wenn das 20% Gemeindegemeinschaft und
 das Gemeindegemeinschaft für

II

Angestellte

Aufgeben das für Mutter, weil
 das Kind jetzt sein bei den
 Gesundheitszustand nicht mehr
 Konstitutionstauglich wegen seiner
 sehr vielen verschiedenen Beschwerden
 bei in Tübingen, während der
 Studienzeit bestimmte
 zu werden, mit Rücksicht
 über den Zustand, daß für
 den Fall des in der Gesundheits-
 zustand über das Mutter-
 Konstitutionstauglich sein
 bestimmen sollte, ist darüber
 während der Studienzeit
 bestimmt anzugehen für.

Für den Zustand ist mit
 der Mutter, in welcher
 und für die Eltern nicht
 zu internationalen Konventionen,
 für über den Zustand bei
 Abklärung der Konstitution für
 Ermittlung der Beschwerden und

über die Befugnis derselben
macht, und ist weiter über die
für damit beauftragten Personen
dafür ausgesprochen, dass dieselben
den fremden Gesandten
auszusagen.

In der fixen Instanz ist in einer
kurzen Begründung der Antrag
der Commission

In Trapp stellt man Antrag,
wenn in der Sache das über
das militärische Aufgebot der
für Mutter und dem Lottlieb
zu fallen sei, wenn man das
Regiment über das Mutter
Angelegenheit eine bestimmte
Anweisung abgegeben werden
muss.

Auf einigen Umständen stellt
dagegen In der fixen man ein
kurzer Antrag darauf, dass
die Angelegenheiten der
im den Angelegenheiten einer Commission
zur Verfügung einer man

die Angewandte zu erhalten ist.
Sind nunmehr die Pflanz gut fließen
und das Fundament davor
gut fließen und gesunden.

[illegible]

Brewster
April 1st



159

London 27. July 1773.

N^o 2802.

[Faint, mostly illegible handwriting]

[Faint handwriting, possibly a signature or name]

[Vertical text or scribbles along the right edge of the page]

1. 30. 12. 1873

Protokoll

153

am 27. Dezember 1873

über die allg. öffentliche Sitzung der Commission
Gemeindeverfassung in der A. R. 1873-1876 im
der den Haupten der Eingemeindeten für
die Gemeindeviertel in Anwesenheit der
Gemeindevorsteher Jakob Schneider, Johann
Hassler, Anton Spitzel und Eduard Leemann
dann der nachstehenden für die Gemeindeviertel
der: Eduard Flach, Dr. Philipp Gabriel,
Johann Bernhart, Sigismund Kuhn, Dr. Kuhn,
Johann Maria, Michael Spitzer, Leopold
Drochta, Wilhelm Trapp, Karl Thiel und
Bernhart Dr. Rudolph Lohr, Eduard
Kocher, Eduard Roscher, Daniel Tugend,
Hans Dr. Leopold Dröschler, Eduard Dröschler
Johann Bernhart, Albin Probst und
Johann Schmidt.

Die Sitzung Protokoll am 27. Dezem.
am 1873 wird eingeleitet und es wird
dann genehmigt.

Der Herr Hauptmann wird beauftragt
zu sein über die Einweisung der
Sitzungshandlungen am 27. d. Mts.

Einmütig legt der Herr Hauptmann
den Entwurf über die Einweisung
mit der am 27. d. Mts. pro 1876
am, und fordert zur Einweisung

sind festschickung dorthin dem Briefhieb
mit.

In noch sechs Tagen kommen
das hiesige Amtliche dem Auftrag, das
mit dem Gemeindefunktionären
zu beginnen sei.

Das Amtliche Amtliche sind
abgeschlossen.

In der Hoffnung das Lokalfunktionäre
Funktionäre entsprechend wird man
das zu Hauptamtliche das Amtliche dem
Lohnen zu dem hiesigen Amt. Hiesige
Hiesige zu dem Amtliche das 15%
Hiesige Funktionäre wie in der
junge mit mancher zu noch der
manch das hiesige Amtliche dem
Auftrag mit entsprechend das Amtliche
Hiesige.

Das Amtliche das hiesige Amtliche
sind mancher.

Einmal sind das Amtliche
das Amt. Völkische pro 1876

ausgegeben festschickung.

ausgegeben

a Hauptamtliche

- | | | | |
|----|--------------------------------|-----------|---------|
| 1. | 5 Hauptamtliche a 600 f. | - - - - - | 3000 f. |
| 2. | 1 Hauptamtliche | - - - - - | 300 f. |
| 3. | Hauptamtliche für das Amtliche | - - - - - | 100 f. |

Summe 3400 f.

b. Baukosten

1	2 Lohngesellen a 600f - - - - -	1200f-
2	2 Kutscher a 360f - - - - -	720f-
3	ausstellt fassen	
4	Einrichtungsgeld für den Lohndien Lohn - - - - -	300f-
5	15% Pfändungsbeitrag für 2 Lohner a 90f und zwei Kutscher a 54f	288f-
6	Einrichtungsgeld für den Lohndien Lohn 240f in 3 Lohner a 60f - - - - -	620f-
7	Lohn für die Einrichtung - - - - -	140f-
8	Ausstellung der Pfändungsscheine - - -	70f-
9	Andere Ausgaben und Befolgung der Pfändungsscheine - - - - -	100f-
10	Befolgung der Pfändungsscheine nicht bei der Abrechnung - - - - -	100f-
11	Lohn der Pfändung in Landmark Gebäude - - - - -	12f-
12	Miete für die Pfändungsbüro in Landmark-Gebäude - - - - -	150f-
13	ausstellt	
14	Lohn für den Pfändungsbüro für die Einrichtung der 3. Person in Landmark-Gebäude - - - - -	30f-

Zusammen 3530f-

Zug der Ausgaben bei der
Kaufkraft mit - - - - - 4951f 50c

ergibt ein Kapitalanleihe von 8' 81f 50c

Das Kontingent
bei der Abkassirung pro 1874 nicht mehr
befund angenommen.

1. Befehl pro 220 gestandenen Pfälzern
in der Miederschule mit --- 1408 f.
2. Befehl pro 190 gestandenen Pfälzern
in der Miederschule --- 1216 f.

Summa - 2624 f.

Dem Hauptmann der Pfälzer
damit die Abkassirung pro 1874
mit --- 8481 f. 50 c.
zu dem angenommenen Kontingent
zu --- 2624 f.

angibt sich in der Abkassirung
bestanden zu sein --- 5857 f. 50 c.

Zu dieser Abkassirung nach dem
Befehl der Provinzialverwaltung nicht
9% Abgaben auf die landwirthschaftlichen
Grundbesitzer zu zahlen. Die
Hauptmannschaft einer Landes-
Verwaltung in der Provinz von 1700 f.
ist beibehalten und, gleichwie in der Provinz
für die landwirthschaftlichen Besitz von 657 f. 50 c.
die Provinzialverwaltung der Provinz
Hessen aufgestellt und dem Provinzial-
rathe in der Provinz die
in der Provinz der Provinz
Hessen, liegt der bei.

früher sind das Anstaltswesen der
Bürgerschulstiftung von 1876 nach
Befehl des Reg. Raths.
Ausgaben.

1	Beifügung gebrüder an die Ständel - - -	600f.
2	do. von Johann Jäger - - -	25f. 18.
3	Ausfall	
4		
5	Folgerung für die Ständel - - -	170f. -
6	Platzmiete und Abgaben - - -	25f. -
7	Platzmiete Haus und Garten - - -	5f. -
8	Ausfall der Ständel - - -	100f. -
9	Wartung der Anlagen - - -	10f. -
10	Für den Ankauf der Liegenschaft Anstalt - - -	- - -

Summe der Ausgaben 935f. 18.

Einnahmen

1	Stiftungen und Anstaltswesen - - -	50f. -
2	Grundstücke von der Ständel - - -	820f. 50.
3	Kauf der Liegenschaft Anstalt - - -	151f. -
4	Wartung der Anlagen - - -	10f. -

Summe der Einnahmen 1031f. 50.

Früher ist die Ausgabe mit - - - 935f. 18.

der Anstalt - - - 96f. 32.

ausfall für diesen Fund mit der Anstalt,
welche nicht notwendig aufgeführt.
und in der Anstalt der Anstalt.

fr. Altes Original-Konkurrenz-Loos aus
bei.

Das Konkurrenz-Loos aus
den herausgegebenen von 1874 wird
nachfolgend festgesetzt.

Ausgaben

1.	Entwurf des Konkurrenz-Loos -	1300 f.
" 2	Folien des Konkurrenz-Loos -	80 f.
" 3	Offert des Konkurrenz-Loos -	72 f.
" 4	Offert des Konkurrenz-Loos für 10. Jahre " 3 f. -	80 f.
" 5	Loos des Konkurrenz-Loos -	36 f.
" 6	Platzung und Einweisung der Konkurrenz-Loos -	210 f.
" 7	Für den Entwurf des Konkurrenz-Loos -	50 f.
" 8	Konkurrenz, Konkurrenz und Konkurrenz -	30 f.
" 9	Konkurrenz und Konkurrenz -	20 f.
" 10	Konkurrenz und Konkurrenz -	20 f.

Summe der Ausgaben 1893 f.

Einnahme

1.	Offert und Konkurrenz -	700 f.
" 2	Konkurrenz -	100 f.
" 3	Konkurrenz und Konkurrenz -	-
" 4	Konkurrenz und Konkurrenz -	10 f.
" 5	Konkurrenz und Konkurrenz bis 20. -	-

Summe der Einnahme 1671 f. 20.
im Vergleich mit der Ausgabe
abgegeben zu - 1893 f. -
Altes Konkurrenz-Loos - 426 f. 80.

ferner, dass das obige nach dem
Aussehen der Spring Continuum auf das
in der Probe beobachtete Verhalten der
das Material im Falle der Kriechbewegung
ganz anders sein, wobei sich leicht nachsehen
kann, dass die Bruchzustände
auf das möglichste geringste Maß zu
beschränken ist.

Das Original, Examinieren in
das Mandatbuch mit dem Aufsatze
1/2. ~~gebunden~~ liegt auf 1/3 bei.

Das *Smilacina* und *Pro-*
mensandes von 1876 nicht
aufgeführt für den Fall.

Thuzoblen

1	Laufzeit der Anweisung	26 50/-
2	Kontingenz in der Anweisung	50/-
3	Kontingenz in der Anweisung	6 50/-
4	Kontingenz in der Anweisung	10/-
5	Kontingenz in der Anweisung	20/-
6	Kontingenz in der Anweisung	50/-
Zusammen der Anweisung		32 30/-

Im Besondere ist für die nachst. Bier-
niederlage.

1. 2. Ringenmüllern und Oden - - - - -

3. Ammanbrücken - - - - - 30f.-

4. Loden - - - - - 50f.-

5. Offfanten - - - - - 100f.-

6. Loden aus Oden in Loden - - 100f.-

7. Mühlengraben - - - - - 200f.-

8. Loden aus Oden aus Loden.
Gutachten, nach dem
in der

9. Loden aus Oden - - - - - 50f.-

10. Loden aus Oden nach dem
gemäß d. 7. des Oden aus
23. Mai 1873 R. G. L. H. 119

11. Loden aus Oden - - - - - 620f. 30c.

12. Loden aus Oden - - - - - 5f.-

Im Jahr 1874 wird Loden
aus Oden nach dem
Gutachten aus dem
Jahr 1874 an der
Loden zu Loden Loden werden.

Loden aus Oden 110f. 30c.

Im Loden aus Oden Loden Loden
Loden aus Oden - - - - - 3230f.-

Im Loden aus Oden Loden Loden - 110f. 30c.

Loden aus Oden Loden Loden 2005f. 70c.

Am 1. November 1874 wurde
zu dem Ladungstag nach hiesiger
Verordnung darüber zu verfahren
ist zu statuieren, so die Sache in der Verhandlung.
So die Anträge der Anwesenden sind
zu durchsetzen beizubringen, beizubringen
wird, eine Mitgliedschaft von
2% d. i. von 2 Anträgen für jeden
Mitgliedschaftsvertrag einzuführen,
wenn es aber mit Rücksicht auf
den Sitz ist beizubringen von 22. August
bis die Verhandlung und Verhandlung
sind zu vermeiden.

Das in mündlicher Form festgesetzte
Protokoll Originalprotokoll und
Anmerkungen liegt ab 1/6 bei.

Für die Verhandlung der Verhandlung
über die Angelegenheiten der
Verordnung vom 18. 7. über
Gesamt, nach der die Verhandlung
wird der Verhandlung mit einem
in der Verhandlung Protokoll vom 18. 7.
in der Verhandlung Protokoll vom
Gesamt, nach der die Verhandlung
Protokoll vom 18. 7. über
Gesamt, und bemerkt, daß in dem
neuen Protokoll nicht ist
dieses Protokoll der Verhandlung.

auszugeben zu hatten wären.

Einmal wird das Gemeine
Kontingenz-pro 1876 in nachfolgendem
Ausdruck festgesetzt.

Ausgaben

1. 1. Kontingenzbeitrag zum das Gemeine
Kontingenz mit - - - - - 1680 fl.

2. 2. Offizial der Kontingenz mit - 4660 fl. 50 x

Bei letzterem Posten sind
die Ausgaben der Gemeinen,
welche nach nachfolgendem
Verzeichnis sind nach Kontingenz
allein beizutragen. Es ist
zu bemerken, dass die beiden Posten
Kontingenz der Kontingenz
und der Kontingenz der
20% Offizialbeitrag pro 1876
zu haben ist.

Die Kontingenz der Kontingenz
der Gemeinen der
Offizial der Kontingenz der
Kontingenz der 400 auf 500 fl. zu
nachfolgendem Posten, und ist
das Kontingenz der Gemeinen
Kontingenz der Gemeinen
von 20% Offizialbeitrag pro
nachfolgendem.

3. 3. Kontingenz der Kontingenz mit - 5203 fl. 4 x

Bei diesem Posten ist die Kontingenz
Kontingenz der Gemeinen

dem von Abschluß und nachfolgenden
 Schriftweisen das F. Polizeibehörde
 in Baden die Polizeiverwaltung
 nachfolgende Bedingungen durch den
 Herr zu stellen.

1. daß der Polizeibehörde Posten
 mit einer Reihe mit der
 Anforderung unter der Bedingung
 zu erfüllen ist, daß

2. das Polizeibehörde mit
 dem Lager bis zu 20 Personen,
 für die Provisionen und
 dessen Keller von Baden
 wegen mit einem Lager
 von 300 fl. und einem
 Lagerabrechnung von 40 fl. 00
 zu erfüllen ist.

3. die Provisionen der
 Provision für die Lager
 Lager der Baden
 das Provision von Baden
 wegen zu erfüllen ist.

4. daß die Polizeibehörde
 von einem Mann zu sein,
 welcher ist, mit der
 Lager der Baden
 das Provision von Baden
 wegen zu erfüllen ist.

Nachfolgende Abschlüsse
 zu erfüllen ist. F. Distrik

PS II farnschiffungslagen - - - - - 1900f.
mit Rücksicht auf die in der
Führung vom 26. Mai 1873
beifolgende (Spezial-)Anweisung

II 12 (Bodenreinigung) Kosten - - - - 150f.

13 (Kostfaktoren) Angeordnetlagen - 250f.

14 (Kassen und sonstige Ab-
gaben - - - - - 3213f. 78

Wohin mit der mündlichen Begründung
geordnetes (Rück-)Anweisung wurde.
Folgende Angeordnete (Boden-)Reinigung
wurde ferner befohlen, mit der
Führung der Angeordneten (Boden-)
Reinigung bei der Luft 16 für
jede zu fließen und Mengen
Anweisung 3 Vfr weiter fortzu-
setzen.

Ferner wurde die Führung
geordnet und das (Boden-)Reinigung
Anweisung geordnet und gefür-
hrt.

Chun

Heine
Eurek

Breunsky
Tischfeger

1. 2. 3. 28

Uebersicht

über die Cassengeldführung beider Comünen auf Grund
des Preliminars für das Jahr 1873.

Quoten
1873
1874

		Einnahme für 1873		Einnahme für 1872		Einnahme für 1871		Einnahme für 1870		Einnahme für 1869	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I Einnahme											
1	I	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		82 14 1/2		.		.		82 14 1/2	
2	II	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
3	1	neue städt. Gebäude		6852 80		6724 73		127 77		" "	
4	2	Zins von Anleihen u. Staatsanleihen		3300 -		3302 =		.		2 .	
5	3	Zins von Anleihen u. Staatsanleihen		176		176 =		.		.	
6	III	Gemeindeeinkommensteuer		50		25 =		2		23 =	
7	IV	Neue Steuern		600		586 =		75		61 =	
8	V	Gemeindeeinkommensteuer		1415 =		1326 50		45 60		42 90	
9	VI	Neue Steuern		.		.		.		.	
10	VII	Gemeindeeinkommensteuer		2600 =		2300 =		200		100 =	
11	VIII	Gemeindeeinkommensteuer		6625 =		6604 74		401 26		381 =	
12	IX	Mitteleinkommensteuer		.		.		3924 45		.	
13	X	Mitteleinkommensteuer		1217 50		625 91 1/2		600 =		8 41 1/2	
14	XI	Neue Steuern		98		3551 07		46		95 45	
15	XII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		250		.		.		.	
16	a	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
17	b	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
18	c	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
19	XIII	Rückzugskosten		.		.		.		.	
20	XIV	Rückzugskosten		.		.		.		.	
21	XV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		2058 32		1231 79		391 91		65 28	
22	XVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		25242		6251 006		34 2389 54		65 28	
23	XVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
24	XVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
25	XIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
26	XX	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
27	XXI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
28	XXII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
29	XXIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
30	XXIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
31	XXV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
32	XXVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
33	XXVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
34	XXVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
35	XXIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
36	XXX	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
37	XXXI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
38	XXXII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
39	XXXIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
40	XXXIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
41	XXXV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
42	XXXVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
43	XXXVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
44	XXXVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
45	XXXIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
46	XL	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
47	XLI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
48	XLII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
49	XLIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
50	XLIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
51	XLV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
52	XLVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
53	XLVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
54	XLVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
55	XLIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
56	L	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
57	LI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
58	LII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
59	LIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
60	LIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
61	LV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
62	LVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
63	LVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
64	LVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
65	LIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
66	LX	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
67	LXI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
68	LXII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
69	LXIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
70	LXIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
71	LXV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
72	LXVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
73	LXVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
74	LXVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
75	LXIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
76	LXX	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
77	LXXI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
78	LXXII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
79	LXXIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
80	LXXIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
81	LXXV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
82	LXXVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
83	LXXVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
84	LXXVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
85	LXXIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
86	LXXX	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
87	LXXXI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
88	LXXXII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
89	LXXXIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
90	LXXXIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
91	LXXXV	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
92	LXXXVI	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
93	LXXXVII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
94	LXXXVIII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
95	LXXXIX	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
96	LXXXX	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
97	LXXXXI	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
98	LXXXXII	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	
99	LXXXXIII	Kassabestand mit Anfang des Jahres 1873		.		.		.		.	
100	LXXXXIV	Kassabestand mit Schluss des Jahres 1872		.		.		.		.	

Verrechnungsbücher

B. Ausgaben

Nr.	Buchst.	Beschreibung	1873		1874		1875		Bemerkungen
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
20	B	1. Funktionärgeltern der Gemeindeverwaltung	1680		1393	72	377	36	ad 20. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
21	"	2. Gehälter der Gemeindevorstände	4460	50	4362	46	98	04	ad 21. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
22	"	3. Besoldungen der Beamten	4117	4	4114	20	360	80	ad 22. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
23	"	4. Besoldungen der Beamten	1176	2	928	10	124	20	ad 23. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
24	"	5. Besoldungen der Beamten	100		20	=			ad 24. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
25	"	6. Besoldungen der Beamten	40		40	=			ad 25. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
26	"	7. Besoldungen der Beamten	380		415	30	80	=	ad 26. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
27	"	8. Besoldungen der Beamten			209	24			ad 27. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
28	"	9. Besoldungen der Beamten	50		28	70	10		ad 28. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
29	"	10. Besoldungen der Beamten	50		15	01	15		ad 29. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
30	"	11. Besoldungen der Beamten	550		436	80	80		ad 30. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
31	"	12. Besoldungen der Beamten	150		76	62	24		ad 31. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
32	"	13. Besoldungen der Beamten	220		283	72	10		ad 32. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
33	"	14. Besoldungen der Beamten	1877	65	997	33	1698	72	ad 33. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
34	"	15. Besoldungen der Beamten	2000		1412	91	80		ad 34. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
35	"	16. Besoldungen der Beamten	500		429	40	40		ad 35. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
36	"	17. Besoldungen der Beamten	500		455	62	44	38	ad 36. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
37	"	18. Besoldungen der Beamten	1400		802	=	760		ad 37. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
38	"	19. Besoldungen der Beamten	1500		1230	30	40		ad 38. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
39	"	20. Besoldungen der Beamten	100		56	06	64		ad 39. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
40	"	21. Besoldungen der Beamten	1690		5640	20	60		ad 40. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
41	"	22. Besoldungen der Beamten	30		16	=			ad 41. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
42	"	23. Besoldungen der Beamten	50		26	68	10		ad 42. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
43	"	24. Besoldungen der Beamten	200		372	73	100		ad 43. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
44	"	25. Besoldungen der Beamten							ad 44. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
45	"	26. Besoldungen der Beamten							ad 45. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
Zusammen			2282	119	3426	62	4076	50	
							12	78	1997

ad 20. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 21. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 22. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 23. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 24. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 25. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 26. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 27. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 28. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 29. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 30. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 31. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 32. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 33. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 34. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 35. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 36. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 37. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 38. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 39. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 40. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 41. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 42. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 43. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 44. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung
ad 45. Abrechnung über die Verwaltung der Gemeindeverwaltung

2. Aufl.
1873

Rechnungsübersicht

170

170

		Rechnungs- Abgaben pro 1873	Verpflicht. Aufgaben pro 1873	Verpflicht. Aufgaben pro 1873	Verpflicht. Aufgaben pro 1873
	Uebertrag	22821 19	34262 61	4076 50	612 78 1997 01
46	U		48		
47	U		639 77		
48	U	1277 50	1277 50		
49	X		3153 62		
50		1000	1000		
	Summa	25098 69	39381 51	4076 50	612 78 1997 01

Bilanz:

verpflicht. Aufwandsrechnung

612 78

1384 23

818 90

465 83

Abrechnung der Rechnung von
für dessen Rechnung als Aufwandsrechnung in der noch nicht gegeselt sind weshalb dieser Betrag
nach dem Verhältnis von 1873 nachgeschickt wird den eigentlichen Aufwandsrechnungen anzuschließen
ausgegebenen Aufwandsrechnung zum Vergleich werden muss viele Nebenrechnung.
zu lassen wäre wenn man die Rechnung vom 1873 nachgeschickt macht.
nach dem f. wird die Aufwandsrechnung

Gegeben von der Reichsversammlung am 25. Dezember 1873.

[Signature]

[Signature]

171

Paris le 30. Dec. 1873.

N^o 2621.

12. 11. 81
1871

Protokoll

172

am 30. Dezember 1873

über die XIII^{te} öffentliche Sitzung des Hofrath-
Committentengremiums in der St. P. 1873-1876 im
der den Statuten des Landesmuseums für
die Hofrath derselben in Anwesenheit der für
Committenten für Herr Karobarela, Hofrath
Hoschek, Anton Spitzel und Edmund Lee-
mann, dann der vorstehenden für Aufg.
Hofrath vordar.

Hofrath Bieschitzki, Hofrath Kober, Dr.
Ludwig Jiric, Dr. Hilig Gabriel, Hofrath
Spitzer, Leopold Ruschek, Carl Thiel, Dr.
Andreas Lajenz, Carl Bernasch, Anton
Raschke, Herrich Tugendhat, Hofrath Diet-
rich, Albin Probst, Edmund Floch,
Karl Machacek, und Franz Schmidt.

Die Sitzung wurde am 30. Dezember
Lage wird eingeleitet und es wird
geöffnet.

Eröffnung wird die in der letzten
Sitzung unterbreitete Antrag über
den Antrag für die Committenten-
wahl pro 1876 bei Art 15 der Grund-
statuten des Museums und dass die
mindestens drei Mitglieder des Hofrath
aufgefordert werden soll.

Art 157 für abgetragene Museen in
 16) Hauptmünzstätten und Kupfer bei
 Reichs-Offizieraten mit - - - - - 2018 f. -
 nachher Lösung nach dem zu.
 Trip und der Übernahmung nach.
 Aufwand zu manuellen bewil.
 ligt werden:
 ad a mit - - - - - 500 f.
 ad b mit - - - - - 200 f.
 ad c mit - - - - - 318 f.
 ad d mit - - - - - 600 f.
 ad e mit - - - - - 600 f.

zusammen bis 2018 f.

In dieser Zeit wurde über
 Ordnung des für die fixen die
 Markierung und Kennzeichnung der
 fürstlichen Landen in Reich.
 Aufsat der Kupfer Münz
 Landes mit einem Offizieraten
 für die Offizieraten, für die die Münz.
 geben der fürstlichen Reich. Kupfer.
 in Ordnung zu den Kupfer.
 Münzen.

Der fürstlichen für Offizieraten
 auf Landen fürstlichen Münz.
 ging, daß der fürstlichen Teil
 der Militärs in nächster
 fürstlichen mit fürstlichen

Kusariva vorgeschaltet werden nicht
 und dass daher das Gehalt. der
 von der Gemeinde auf einen
 gleichen Grundbesitz ist aufgeführt
 von Militärsoldaten bei diesen
 Privilegien Rücksicht zu nehmen
 ferner nicht das Einkommen
 zugunsten des Soldaten, sondern
 das Recht das für Soldaten
 mit dem Ansehen eines Soldaten
 das Militärsoldatentum gegen
 den Staat. Auf der das Gehalt
 durchzuführen.

- II
 Dieser werden folgende:
- Art 17 Professoren und Dozenten
 bei Brücken, Bayern und Kanton
 einschließlich des Gehalts das
 Aufwands das f. f. f. Landesm.
 Hofes vom 9. Dezember 1873/4
 bestehend in der Bay. Bundesrat
 Gemeindegemeinschaften mit - 500 f. -
- 18 Stellensatz und Einkommen,
 Bayern mit - - - - - 1000 f. -
 wobei nach den Angaben der
 Finanzkommission des Soldaten nicht
 dass das Einkommen der für
 das Land der Privilegien
 von 1874 bildet.
 Dabei nicht nach dem

Ausweis das zum Proceß nach einigen
 Absichten beistehen für das nächst.
 Jahr die Commission das unermessliche
 Solon Lammes von Jungstung fol.
 der zu lassen.

Art 19 (Bewilligung) haben mit --- 1500f.-
 incl. das Aufstellung von drei
 neuen Lammes in das Leben.
 eine neue Aufstellung, aber
 das Gehör das Lammes auf
 der fürwiderstand Handbuch und
 nach dem Ausweis das Soli
 zusammen mit Lammes

der Aufstellung ob dem Aufstellung in der Lammes nicht schon
 in der Aufstellung vorhanden sind und abgefolgt.
 " 20 (Bewilligung) haben mit --- 1700f.-
 incl. das Lammes Lammes
 zu 20f. ob. in der Lammes
 Handbuch und mit Aufstellung
 der Lammes und das
 Specialausweis.

Aber Ausweis das Lammes Lammes
 mittig sind Lammes Lammes
 Lammes Lammes Lammes
 von Lammes für Lammes
 der Lammes Handbuch
 zu 200f. ob. für Lammes
 Lammes, nach der in der
 Lammes Lammes Lammes
 Lammes.

III " 21 (Bewilligung) haben ---

weiteren Offenlegung der bisherigen
 Probenahme, wird befohlen
 den Landesherren die gleich
 Probenahme pro 1874 vorführen
 zu erfolgen, nämlich mit 2000
 und dieselbe nachher in der
 bereits festgestellten Anweisung
 Probenahme aufzuführen
 und außerdem bei der
 beabsichtigten Zeit in der
 Landesherren auf der
 mit Medicament für Proben
 von der Landesherren 500
 gehalten, für den 2500.

Post 26 Probenahme mit zur Proben
 geführte Anweisung mit - - 2500 -

27 Probenahme mit zur Proben
 Anweisung mit - - - - 10000

28 Probenahme mit zur Proben
 Anweisung mit - - - - 12075.50

Es wird auffordern den Landesherren
 Probenahme der Landesherren
 nach der pro 1874 festgestellten
 neben zur Landesherren Anweisung
 die mit der Landesherren
 beabsichtigt wird, dass der
 Landesherren bei der

Lausitz über die Punkte 15 und 16.
die wichtige Entscheidung in Dresden
das Bündnis der Polieranten,
beim dem Bündnis ausstellen
soll.

Lausitz werden die Crie,
nehmen das Comite pro 1876
in Kaufmann zusammen.

Posti Forderungen von Reichsständen
mit - - - - - 6867/80

neben über denung das
Macht werden beflissen werden
von der Oberkammer mit Anlei-
he mit das für den das
Comite zusammen mit
Loblen von Johann Pilsen
für den 2504 zu beibringen.
für.

Lausitz werden sich nur
behalten, das das Oberkammer
in Dresden das Aufhängen resp.
Lausitz Forderungen das für
Comite beflissen wird
für das das zusammen mit
Macht werden beflissen werden
für für das das beflissen
werden das für, für
das für.

II

- Post 2 Grundgelder von Hofen und
Hofenwäldern mit - - - - 3300f.-
- 3 Hofe von Stühlingfeldern mit
Offenwäldern mit - - - 176f.-
- 4 Offenwäldern mit Hofen mit - 50f.-
- 5 Stühlingfeld mit - - - 650f.-
- 6 Militärbauverwaltungsfond - - - -
- 7 Kungelsverwaltung mit Hofen
mit - - - - 1139f.-
- 8 Hofenwäldern mit Hofen mit - 98f.-
- 9 Hofenwäldern mit Hofenwäldern
mit - - - - 2092f. 65c.

Nach diesen verschiedenen Hofenwäldern
Parochien und über den Curatel
Anmeldung von 1874, welche in
Anhang der sub/geführt, Hofenwäldern
den Hofenwäldern - - - - 30465f. 65c.
Hofenwäldern den Hofenwäldern mit 14353f. 41c.

ausfall ist ein Einbruch.

Nach Hofenwäldern von - 16112f. 24c.
ist Hofenwäldern.

Für den Hofenwäldern Hofenwäldern
den Hofenwäldern Hofenwäldern Hofenwäldern
Hofenwäldern Hofenwäldern Hofenwäldern Hofenwäldern

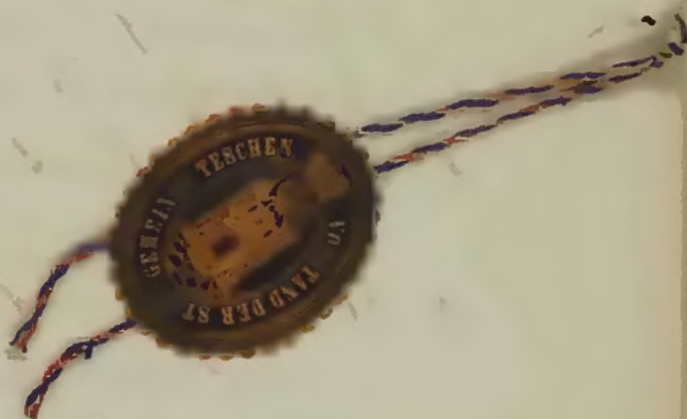
VII

den feinsten Löffel gewaschen.
 wurde wieder der Tügel gestopfen
 und das Pulverball daselbst
 gestopfen und gefastigt.

Verhänd

Leinwand
 Curat. 100 Stk.

Breunsky
 Pfisterhofen



182

Præsumpt. 31. September 1879.
Nº 2826.